

Mit
Beilage
„Aktiv im Betrieb“



beraten.
bilden.
forschen.

Konkret

Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes – 71. Jahrgang
arbeitskammer.de Ausgabe 1|23

Februar
2023



Soziale Spaltung gefährdet die Demokratie

Titelthema

Position

Studierende brauchen in
der Krise Unterstützung

15

Politik + Gesellschaft

Einsatzkräfte berichten über
zunehmende Anfeindungen

30

Recht + Rat

Welche Veränderungen
das Bürgergeld bringt

38



AUS DEM INHALT

Ausgabe 1 | 2023

TITELTHEMA

Was den sozialen Zusammenhalt stärkt

- 6 Gute Arbeit und Mitbestimmung sind entscheidend gegen soziale Ungleichheit
- 8 Wie soziale Proteste die Krisenlösungen rechter Populisten zurückdrängen können
- 12 Esther-Bejarano-Preis: Junge Menschen engagieren sich für die Demokratie

ARBEIT + GESUNDHEIT

- 26 Was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Long Covid beachten müssen

POLITIK + WIRTSCHAFT

- 32 Paketfahrerinnen und Paketfahrer werden häufig Opfer von Ausbeutung

KULTUR + MEDIEN

- 34 Der Bahnhof Püttlingen präsentiert Kultur in einem denkmalgeschützten Areal

AK-SPEZIAL „AKTIV IM BETRIEB“



In unserem AK-Spezial „Aktiv im Betrieb“ dreht sich alles um gelebte Mitbestimmung. Dazu gibt es jede Menge Infos für Interessierte und aktive „Räte“.

RUBRIKEN

- 4 Aktuelles + Impressum
- 17 Betrieb + Gewerkschaft
- 21 Veranstaltungen
- 22 Land und Leute
- 28 Arbeitswelten
- 38 Recht + Rat

EDITORIAL

Eine Härtetest für unsere Demokratie



Von Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes

Unsere Demokratie erlebt aktuell einen Härtetest von bisher unbekanntem Ausmaß. Die Pandemie, der Krieg in Europa und die damit verbundene Energiekrise stellen unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Die Krisen beschleunigen demokratiegefährdende Tendenzen und verstärken soziale Ungleichheit. Dem müssen wir uns stellen. Die Arbeitskammer engagiert sich mit vielen Projekten, Veranstaltungen und Kampagnen für Toleranz und Demokratie sowie gegen Rechtsextremismus und Spaltung. Denn es wäre fatal, auf die einfachen, aber wertlosen Krisenlösungen von rechts zu hören. Ich appelliere an dieser Stelle auch an alle saarländischen Beschäftigten, gegen Hass, Rassismus, Diskriminierung und Spaltung entschieden die Stimme zu erheben. Denn demokratiefeindliche Entwicklungen verschwinden nicht, wenn wir wegsehen. Wir müssen uns ihnen entgegenstellen.

Im Titelthema dieser Ausgabe werfen wir einen Blick auf die Gefahr der wachsenden Armut und formulieren konkrete politische Forderungen für mehr soziale Gerechtigkeit. Wir thematisieren zudem, wie soziale Protestbewegungen rechte Krisenlösungen zurückdrängen können und stellen Projekte vor, die sich gegen Rassismus engagieren und für ein besseres gesellschaftliches Zusammenleben kämpfen.



Demokratiefeindliche Entwicklungen verschwinden nicht, wenn wir wegsehen. Wir müssen uns ihnen entgegenstellen.

ZU TITELBILD/CARTOON

Existenzängste und soziale Spaltung stellen unsere Demokratie vor eine harte Belastungsprobe. Unser Titelbild (Foto: Adobe Stock/Halfpoint) zeigt symbolisch die Gefahr der wachsenden Armut in unserer Gesellschaft. Cartoonist TOM setzt sich auf Seite 2 mit sarkastischem Blick mit einer wachsenden Kluft zwischen arm und reich auseinander.

AK-Broschüre zur Einkommensteuer ist erschienen

AUSFÜHRLICHE INFOS

Die Arbeitskammer hat die neue Einkommensteuer-Broschüre 2022 herausgegeben. Dort gibt es auf über 270 Seiten ausführliche Informationen zu steuerlichen Ver-



günstigungen, die den saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustehen. Im Jahr 2022 haben sich unter anderem durch das 4. Corona-Steuerhilfegesetz, das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Jah-

ressteuergesetz 2022 viele Änderungen ergeben. Die Broschüre gibt es online unter www.arbeitskammer.de/broschuere-einkommenssteuer. Die gedruckte Version können Interessierte unter www.arbeitskammer.de/publikationen bestellen. **red**

Mitmachen beim Esther-Bejarano-Preis

JETZT BEWERBEN

Die Arbeitskammer hat zum dritten Mal den Esther-Bejarano-Preis ausgelobt. Alle saarländischen Schülerinnen und Schüler sowie junge Menschen mit Saarlandbezug bis 22 Jahre können daran teilnehmen. Wer mitmachen möchte, muss bis zum 28. Juli ein Video einreichen, mit dessen Inhalt ein Zeichen für Demokratie, Toleranz und Mitmenschlichkeit sowie Flagge gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gezeigt werden soll. Ein ausführliches Gespräch mit vergangenen Preisträgern über ihre Beiträge und ihre Motivation gibt es in dieser Ausgabe der AK-Konkret auf Seite 12. Alle Infos gibt es unter www.arbeitskammer.de/erinnert-euch **red**

Spannende Diskussion zur Zukunft der Pflege

AK-PFLEGEFORUM Was sich in der Pflege ändern muss

Zu wenig Personal, zu geringe Wertschätzung, zu hoher Stress – dass sich an der Situation der Pflegekräfte etwas ändern muss, ist unstrittig. Doch was genau muss sich ändern, damit Beschäftigte, die den Beruf verlassen haben, zurückkehren würden? Oder dass Beschäftigte in der Pflege ihre Arbeitszeit erhöhen würden? Diese Fragen waren zum einen zentral in der Befragung „Ich pflege wieder, wenn...“, die im vergangenen Jahr unter Mitwirkung der Arbeitskammer bundesweit durchgeführt wurde.

Es waren zudem aber auch die entscheidenden Fragen des

AK-Pflegeforums, das am 25. Januar im großen Saal der Arbeitskammer stattgefunden hat. Ausgehend von den Ergebnissen der Befragung „Ich pflege wieder, wenn...“ gab es dort Workshops zu den Themen „Führungskultur“ und „Verlässliche Arbeitszeiten“. Die Ergebnisse der Workshops wurden anschließend präsentiert und dienten als Einstieg in eine spannende Diskussion zwischen Gesundheitsminister Magnus Jung, Vertretern der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie Beschäftigten und Akteuren im saarländischen Gesundheitswesen. **red**



Beim Ak-Pflegeforum „Ich pflege wieder, wenn... - Die Zukunft im Pflegeberuf gemeinsam gestalten“ diskutierten Gesundheitsminister Magnus Jung, Gewerkschaftsvertreter und Experten aus der Praxis im großen Saal der Arbeitskammer. In Workshops wurden zudem Ideen und Strategien für die Zukunft im Pflegeberuf erarbeitet.

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 4005-0, Telefax 0681 4005-401; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur - pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); **Redaktionsassistent:** Dorothee Krieger; **Infografiken:** Stefan Hank; **Redaktionelle Mitarbeit:** Silvia Buss (Saarbrücken - sb), Katja Sponholz (ks); **Agenturen:** Themendienst der Deutschen Presse-Agentur (tmn), Evangelischer Pressedienst (epd); **Anzeigen:** AK Saar, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0681 4005-284; **Vertrieb:** Sebastian Daub, Telefon 0681 4005-402, Anita Wagner, Telefon 0681 4005-284; Sabine Hennig, Telefon 0681 4005-375; **Internet:** arbeitskammer.de/AK-Konkret; **E-Mail:** redaktion@arbeitskammer.de **Druck:** Repa Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit Namen oder Namenskürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeitskammer wieder. Bezugspreis für sechs Ausgaben jährlich: 7,50 Euro inklusive Zustellung; Einzelheft: 1,50 Euro. Die Zeitschrift „AK-Konkret“ wird auf Umweltschutzpapier gedruckt.



Wie können wir gerecht wirtschaften?

DENKANSTOSS Wir brauchen breit getragene Bündnisse für mehr soziale Gerechtigkeit

Anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos – ein Format, zu dem viele Teilnehmende gerne im Privatjet anreisen – hat Oxfam den Weltungleichheitsbericht veröffentlicht. Einer von vielen erschreckenden Befunden: Aktuell erleben wir die wohl größte Zunahme der globalen Ungleichheit und Armut seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Kluft zwischen wirtschaftlich privilegierten und einkommensschwachen Ländern wächst wieder. Das Wohlstandsversprechen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das auch hierzulande für einen Großteil der Bevölkerung nicht mehr eingelöst wird, gilt auch global gesehen lediglich für eine reiche Minderheit. Während einzelne Milliardäre zum Privatvergnügen ins All fliegen und dabei so viel CO₂ ausstoßen wie ärmere Menschen in einem ganzen Leben, leiden Millionen Hunger und werden immer größere Teile der Welt unbewohnbar. Während die Schrotberge aus weggeworfenen Geräten weiter wachsen, arbeiten weltweit etwa 18 Millionen Kinder in den giftigen Gasen und Chemikalien des informellen Müllsektors in Ländern des globalen Südens. Wenn Profite für Konzerne mehr zählen als die Gesundheit der Menschen, wenn einige Wenige immer

reicher werden und gleichzeitig Millionen unter krankmachenden Bedingungen arbeiten und leben müssen, stellt sich die Frage, wie wir zu einem gerechteren Wirtschaften kommen können. Ein starkes Lieferkettengesetz für Gute Arbeit und Umweltschutz, eine effektive Besteuerung und wirksame Umverteilung sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einem gemeinwohlorientierteren Wirtschaften – dafür müssen wir uns einsetzen. Bürgerinnen und Bürger können selbst etwas tun, indem sie sich gemeinsam und solidarisch für ihre Interessen organisieren. Breit getragene Bündnisse für mehr soziale Gerechtigkeit sind zentral, um politisches Umsteuern hin zu einer gerechten sozial-ökologischen Transformation zu erreichen.

Effektive Besteuerung und Umverteilung sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einem gemeinwohlorientierten Wirtschaften.



Carina Webel
leitet die Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik..



Soziale Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt in der Gesellschaft

KRISENBEWÄLTIGUNG Stärkerer Fokus auf Gute Arbeit und mehr Mitbestimmung

Laut einer Befragung der Hans-Böckler-Stiftung macht sich fast die Hälfte der Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden in Deutschland (45 Prozent) Sorgen um den sozialen Zusammenhalt. Droht uns also die gesellschaftliche Spaltung oder gibt es sie bereits? Was gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, was stabilisiert ihn?

Von [Carina Webel](#)

Für die Menschen in Deutschland lassen sich vor allem zwei Aspekte anführen, die bei Sorgen um ein gesellschaftliches Auseinanderdriften in den Blick genommen werden müssen: Erstens eine politische Spaltung, bei der grundlegende Prinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens von einem substantziellen Teil der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden, massives Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen besteht und sehr grundlegende, politische Lager übergreifende Sichtweisen nicht mehr geteilt werden. Diese Probleme zeigen sich zum Beispiel bei den „Querdenker“-Protesten gegen die Corona-Maßnahmen, dem Zulauf zu rechtspopulistischen Grup-

pen oder der Reichsbürger-Szene.

Wichtig ist zweitens eine wirtschaftliche Spaltung, bei der die Einkommen und Vermögen so ungleich verteilt sind, dass große Bevölkerungsgruppen von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Aufstiegschancen ausgeschlossen werden. Die Kluft zwischen Arm und Reich hat in den letzten Jahren weiter massiv zugenommen. Besonders gravierend zeigt sich dies bei der Vermögensverteilung: Die zehn reichsten Personen in Deutschland haben ihr Gesamtvermögen seit Beginn der Pan-

Kein Glaube mehr an das Aufstiegsversprechen

demie um fast achtzig Prozent gesteigert. Allein dieser Gewinn entspricht annähernd dem Gesamtvermögen der ärmsten 40 Prozent, also von 33 Millionen Deutschen. Probleme wie dieses erfüllen einen sehr großen Anteil von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden mit großer Sorge: Die Hans-Böckler-Stiftung ermittelte, dass 45 Prozent der Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden sich große Sorgen um die Entwicklung der sozialen Ungleichheit machen. Das Auf-

stiegsversprechen, das lange mit dem wirtschaftlichen und politischen System verbunden wurde, wird mittlerweile für weite Teile der Bevölkerung bis in die Mittelschicht hinein nicht mehr erfüllt und auch nicht mehr geglaubt. Das verstärkt die Erosion des Gemeinwesens.

Die sich immer weiter zuspitzende Klimakrise, gerade erst (und noch nicht vollständig) überwundene Unsicherheiten und wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie, steigende Preise für Energie und Lebensmittel, zunehmende Energiearmut, große Lücken bei der Gesundheitsversorgung und bei anderen zentralen Infrastrukturen wie Bildung, ÖPNV oder bezahlbarem Wohnraum treffen mittlerweile große Teile der Bevölkerung. Ganz besonders aber diejenigen, die sowieso bereits zu den ärmeren Teilen der Bevölkerung gehören. Im Saarland sind über 16 Prozent der Bürgerinnen und Bürger von Armut betroffen. In bestimmten Bevölkerungsgruppen, vor allem unter Erwerbslosen und Alleinerziehenden, sind die Anteile noch deutlich größer (68 bzw. 47 Prozent). Aus der Armut ergibt sich eine Reihe von weiteren Ungleichheiten. Nicht nur müssen arme Menschen auf Güter des alltäglichen Lebens verzichten, sie leben auch in kleineren und energetisch minderwertigen Wohnungen in ungünstigeren Wohnlagen, haben einen schlechteren Gesundheitszustand und deswegen sogar eine geringere Lebenserwartung. Kinder werden teilweise vom Schuleschluss ausgeschlossen, weil Eltern die Gebühren dafür nicht zahlen können. Diese Ausgrenzungen führen dazu, dass Arme mit ihrem Leben unzufriedener sind und das Empfinden von Ungerechtigkeit in der Bevölkerung wächst.

Die Ursachen für antidemokratische Einstellungen sind sehr vielschichtig und die reale

Fast die Hälfte der Erwerbstätigen sorgt sich um die Entwicklung der sozialen Ungleichheit.



Foto: Adobe Stock/Kara

wirtschaftliche Situation von Menschen allein reicht keineswegs aus, um sie zu erklären. Sowohl die tatsächliche Armut, die reale Armutsgefährdung als auch schon die Angst vor sozialem Abstieg stellen zentrale Risikofaktoren dar, da sie das Vertrauen in die Wirksamkeit staatlicher Institutionen mindern und damit den sozialen Zusammenhalt gefährden. So stimmen armutsgefährdete Menschen in Befragungen deutlich häufiger populistischen Aussagen zu und weisen geringere Vertrauenswerte zum Beispiel in Regierung, Parteien oder auch Politik vor Ort auf (vgl. S. 13). Nicht nur die tatsächliche ökonomische Situation, sondern auch die eigene Wahrnehmung ist entscheidend: Befragte, die rechtspopulistische Einstellungen teilen, ordnen sich unabhängig von ihrem realen Einkommen in der Gesellschaft eher niedrig ein und erleben einen sozialen Abstieg. Tatsächliche und wahrgenommene wirtschaftliche Ungleichheit sowie geringe Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten gefährden also den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mehr Umverteilung für eine faire Lastenverteilung

Hieraus ergeben sich zentrale Handlungsfelder zur Stärkung des demokratischen Systems:

Trotz insgesamt niedriger Vertrauenswerte ist in Befragungen erkennbar, dass Menschen, die sich von den Maßnahmen der Bundesregierung entlastet fühlen, häufiger über einen Vertrauenszuwachs in die Bundesregierung berichten. Wer eine sichere Beschäftigung mit gutem Einkommen hat, Wertschätzung im Beruf erfährt und die Möglichkeit sieht, die eigene Arbeit mitzugestalten, neigt deutlich seltener zu antidemokratischen Ansichten. Mit Blick auf Unsicherheiten durch Transformationsprozesse zeigt sich, dass Beschäftigte, die in Digitalisierungsprozesse eingebunden waren und diese als positiv erlebt haben, deutlich seltener antidemokratische Einstellungen teilen als solche, die negative oder keine Erfahrungen damit gemacht haben.



Foto: Adobe Stock/Studio Romantic



Foto: Adobe Stock/Upixa



Foto: Adobe Stock/filmbildfabrik

Politik muss also – besonders vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen und großen Unsicherheiten durch Transformationsprozesse – einen viel stärkeren Fokus auf die Herstellung von Güter Arbeit, mehr Umverteilung für eine faire Lastenverteilung sowie auf eine gute gesellschaftliche Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Gesundheits- und Energieversorgung, Bildung, ÖPNV etc. legen. Aber auch das Wirtschaften grundsätzlich muss demokratischer gestaltet werden, um den Gefahren einer Spaltung der Ge-

sellschaft wirksam zu begegnen. Nicht Profitorientierung, sondern die Bedürfnisse der Menschen müssen im Mittelpunkt stehen, damit ein gutes Leben für alle möglich wird. Dazu können auch die Bürgerinnen und Bürger selbst beitragen, indem sie sich gemeinsam für ihre Interessen organisieren und ihre Ideen für eine lebenswerte Zukunft in einer gerechteren Gesellschaft einbringen. Die Politik ist gefordert, solche Prozesse zu unterstützen, neue Partizipationsmöglichkeiten zu fördern und Teilnehmungsformate anzubieten.

Politik muss für eine gute Infrastruktur unter anderem in den Bereichen ÖPNV, Wohnen und Gesundheit sorgen.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Arbeit muss sich lohnen und wertgeschätzt werden

- ▶ Gute Arbeit ist ein zentraler Faktor für ein zufriedenes und gesundes Leben. Politik muss die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um Gute Arbeit zu fördern.
- ▶ Arbeit muss in allen Bereichen die ihr gebührende Wertschätzung erfahren. Vor allem Sorgetätigkeiten, die für unser Zusammenleben unverzichtbar sind – ob zuhause oder professionell geleistet – müssen eine Aufwertung erfahren.
- ▶ Sozialer Ausgleich und eine faire Verteilung der Lasten von Krisenbewältigung und Strukturwandel müssen im Fokus der Politik stehen.
- ▶ Wer mitgestalten kann, fühlt sich weniger hilflos und blickt mit mehr Hoffnung in die Zukunft. Die Gestaltung der Transformation und die Bearbeitung von Krisen müssen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Die Regierungen (Bund und Land) müssen neue Teilnehmungsformate für die Menschen vor Ort entwickeln.

Wir brauchen soziale Proteste statt nationalem Populismus

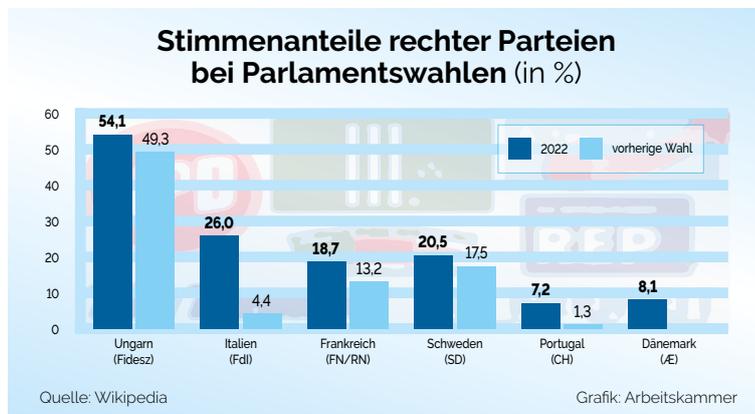
RECHTSRUCK Rechte Krisenlösungen müssen zurückgedrängt werden

Europaweit sind rechte und nationalistische Positionen auf dem Vormarsch, die alle gesellschaftlichen Bereiche und damit auch die Arbeitswelt erfassen. Dabei gibt die Rechte keine Antwort auf die soziale Frage. Wie kann sich die Arbeiterbewegung gegen den Rechtsruck und gegen die zunehmende soziale Spaltung einsetzen?

Von [Jonas Boos](#)

Energiekrise, Wirtschaftskrise, Klimakrise, „Migrationskrise“ – Krieg, Pandemie, Inflation: Die Auswirkungen des auf Konkurrenzkampf und Profitmaximierung basierenden Gesellschaftssystems kommt vermehrt in den kapitalistischen Zentren an. Immer mehr Menschen haben Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder einem Leben am Existenzminimum. Rechte und nationalistische Parteien präsentieren sich gerne als Vertretung des sprichwörtlichen „kleinen Mannes“ und inszenieren sich gerade in Krisenzeiten als einzig echte Alternative. Oft mit Erfolg: In Ungarn regiert seit 2010 die rechtspopulistische Partei von Viktor Orbán, in Polen seit 2015 die nationalistisch-klerikale PiS. In Italien konnte die als postfaschistisch bewertete Partei Fdi 2022 die Wahl gewinnen. In Schweden und Frankreich legten rechtspopulistische bis rechtsextreme Parteien letztes Jahr stark zu (siehe Grafik).

In der BRD gewinnt die nun auch vom Verfassungsschutz als rechts-extrem eingestufte AfD an Zuspruch; aktuelle Umfragen sehen sie bei bis zu 16 Prozent (Bundestagswahl 2021: 10,3 Prozent). Auch konnte die AfD in den vergangenen Monaten immer wieder eine große Anzahl an Menschen zu Protesten gegen die Krisenpolitik der Regierung auf die Straße bringen. Als „Sozialproteste“ lassen sich diese Versammlungen aber kaum bezeichnen, da soziale Forderungen dort ebenso wenig im Fokus stehen wie in der parlamentarischen Praxis der Partei:



Statt für mehr Unterstützung für Sozialhilfeempfänger oder Geringverdienende stimmte die AfD im Bundestag gegen sämtliche Entlastungsmaßnahmen. So wurde etwa das Neun-Euro-Ticket ebenso abgelehnt wie der von den Gewerkschaften geforderte Energiepreisdeckel. Auch die Einführung des Bürgergelds wurde verneint.

Will man den Rechten die Straße nicht überlassen, braucht es Protest, der die politischen und ökonomischen Interessen der Lohnabhängigen und Armen vertritt. Es braucht Protest, der nicht nationalistisch ist. Dass dies möglich ist, zeigt der Blick über die Grenze: In Frankreich mehrten sich Proteste gegen Folgen der Inflation und Rentenreformen. Bereits 2019 kam es zu der großen Bewegung der „Gelbwesten“. Rassisti-

Gewerkschaften sollten zu sozialem Protest beitragen

sche Töne und rechte Akteure spielten dort keine Rolle; vielmehr wuchs mit der Zeit die Solidarität mit den Menschen der migrantischen Vorstädte. Auch wenn der Kurs Macrons nicht entscheidend geändert werden konnte, wurden – auch unter Berücksichtigung migrantischer Kämpfe – klassenkämpferische Positionen wiederbelebt. Diese Orientierung der Gelbwesten-Bewegung zeigt sich auch derzeit an deren Beteiligung an den berufsgruppenübergreifenden Streiks: Beginnend mit den

Beschäftigten der Öl-Raffinerien traten weitere Branchen in den Arbeitskampf, unter anderem aus der Autoindustrie, der Energiewirtschaft, dem Verkehrswesen und dem Erziehungssektor. Bei der Wählerschaft der Rechtspopulistin Marine Le Pen stießen die Streiks überwiegend auf Ablehnung.

Auch in Großbritannien werden derzeit heftige Arbeitskämpfe geführt. Die Streikwelle hat beinahe alle britischen Wirtschaftszweige erfasst und immer wieder stehen über Stunden weite Teile der britischen Infrastruktur still. Die davon im Alltag betroffenen Menschen reagieren mit einer unerwarteten Welle der Solidarität. Begleitet werden die Streiks von einer breiten gesellschaftlichen Kampagne: Gewerkschaften, der linke Flügel der Labour Party, Sozialverbände und lokale Initiativen riefen das Bündnis „Enough is Enough“ ins Leben und konnten Zehntausende zu Solidaritätsdemonstrationen für die Streikenden mobilisieren. In Deutschland startete im September der Ableger „Genug ist Genug“ (GiG), auch im Saarland gründete sich ein regionales GiG-Bündnis. Die Gewerkschaften sollten sinnvoll zu Sozialprotesten beitragen und die reale Chance, ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, nutzen – auch um rechte Krisenlösungen zurückzudrängen.

Jonas Boos ist Referent für Konjunktur- und Strukturpolitik.

„Die Armutgefährdung ist ein Stück weit nach oben gerutscht“

SCHULDNERBERATUNG Beraterinnen und Berater erwarten mehr Anfragen

Bereits im April 2022 empfanden rund ein Viertel aller Erwerbstätigen und Arbeitsuchenden die eigene finanzielle Lage als „äußerst stark“ oder „stark“ belastend (24 Prozent). Das hat die repräsentative Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) ergeben, wie die HBS im Mai 2022 mitteilte. Demnach war die Belastung durch steigende Preise bei Erwerbspersonen mit niedrigem Einkommen (unter 1.300 Euro netto) sehr weit verbreitet (79 Prozent), sie reicht aber auch weit in mittlere Einkommensgruppen, wo 54 bis 59 Prozent sich große Sorgen um die Inflation machen. Wir haben bei den Schuldner- und Insolvenzberatungen nachgefragt, ob sich aufgrund der steigenden Preise mehr Menschen an sie wenden.

Von Simone Hien

Eine deutliche Steigerung der Anfragen haben die Schuldner- und Insolvenzberatungen im Saarland, mit denen wir im Januar gesprochen haben, noch nicht zu verzeichnen – rechnen aber mit einer Zunahme. „Die Gesellschaft bildet sich ganz breit in der Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale ab“, sagt Matthias Wafzig, Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge und seit 2009 Schuldnerberater bei der Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale Saarland, die zuständig für Saarbrücken ist. Hauptüberschuldungsgrund sei die Überkonsumierung, und die habe nicht nur die ALG II-Empfängerin oder der Niedrigverdiener, sondern auch der Akademiker. „Allerdings hat sich das gewandelt: In den letzten Monaten bilden sich die Pandemie, die Energiekrise und die Inflation ab, das aber nur tröpfchenweise“, sagt er. „Wir erwarten eine Steigerung der Fälle, es gibt aber bei uns immer eine Zeitverzögerung. Die Menschen versuchen zunächst einmal ihre Probleme selbst zu regeln. Wenn das nicht mehr funktioniert, kommt die Schuldnerberatung zum Tragen. In der Regel viel zu spät“, sagt er.

Ebenfalls für das Stadtgebiet Saarbrücken zuständig ist die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes Saarbrücken. Beraterin ist hier seit 2003 Susanne Gier. Die Juristin, die auch Diplom-Sozialarbeiterin ist, berät außerdem 18 Stunden die Woche in der Außenstelle Burbach, die dem dortigen Gemeinwesenprojekt zugeordnet ist. Zwar seien

auch Schwierigkeiten im Umgang mit Geld Ursachen der Überschuldung, allerdings seien es auch oft Schicksalsschläge wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, fehlgeschlagene Selbstständigkeit. Mehr Beratungsnachfrage aufgrund gestiegener Lebensmittel- und Energiepreise kann sie noch nicht verzeichnen, erwartet aber auch eine Steigerung der Beratungsanfragen. „Wir merken aber, dass die Leute nicht mehr so viele Möglichkeiten haben, Raten zu zahlen und eher ins Insolvenzverfahren gehen müssen“, sagt Gier.

Es reicht nicht mehr

Von „sehr vielen Rückmeldungen von Klienten, dass sie mit ihrem Geld nicht mehr zurecht kommen“, berichtet Birgitt Strub. Die Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin arbeitet seit 1994 in Saarlouis bei der Schuldner- und Insolvenzberatung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Zu ihr in die Beratung kommen überwiegend ALG II-Empfänger, das hänge aber mit der Kooperation mit dem Jobcenter zusammen. Außerdem ge-

hörten viele Menschen, die im Niedriglohnssektor arbeiten, zu den Hilfesuchenden. Ursache der Überschuldung seien im Wesentlichen Arbeitslosigkeit gefolgt von Unfall, Krankheit und Sucht. „Bei den steigenden Lebenshaltungskosten reicht das Geld oft noch nicht mal, um die Stromkosten zu bezahlen. Ebenfalls ein großes Problem sei die Tatsache, dass die Leute keine Wohnung mehr finden, weil die Mietkosten so gestiegen seien.“

Ähnlich wie Susanne Gier und Matthias Wafzig aus Saarbrücken sagt auch der Jurist Andreas Schneider-Michel, der seit einem Jahr bei der Schuldner- und Insolvenzberatung Neunkirchen tätig ist, Gründe für eine Überschuldung seien oft Schicksalsschläge, aber auch die Tatsache, zu viel zu konsumieren. Allerdings bemerkt auch er in der Beratung: „Was jetzt dazu kommt, sind die enorm gestiegenen Preise. Das trifft alle. Aber wenn man ohnehin nichts hatte, dann bedeutet das jetzt Schulden machen.“ Das betreffe auch mittlere Verdienste, die oft viel Geld in Verpflichtungen gebunden hätten. Seiner Ansicht nach sei „die Armutgefährdung mittlerweile ein Stück weit nach oben gerutscht. Bei denen, wo es bis jetzt knapp gereicht hat, reicht es jetzt nicht mehr.“ Er rät wie seine Kolleginnen und Kollegen auch, sich bei Problemen schnellstmöglich an die Schuldner- und Insolvenzberatung zu wenden, die viele Instrumente hat, zu helfen.



Im Saarland gibt es 15 Schuldner- und Insolvenzberatungen. Sie befinden sich in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk), der Verbraucherzentrale Saarland sowie der Landkreise und des Regionalverbands. Alle Beratungsstellen auf einen Blick: www.schuldnerberatung-saar.de Mehr zur Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung gibt es hier: www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2022_05_27.pdf



Wer in die Schuldenfalle gerät, sollte sich schnellstmöglich an die Schuldner- und Insolvenzberatung wenden.

Ziel ist es, die Bildungschancen für alle im Stadtteil zu erhöhen

BILDUNGSWERKSTATT In Malstatt entsteht eine Einrichtung mit innovativem Konzept

Finanziert wird das Projekt mit zwei Millionen Euro aus der Städtebauförderung des Bundes in den Programmen Sozialer Zusammenhalt und Investitionspakt für die Soziale Integration im Quartier. Eine Million Euro kommt aus dem städtischen Haushalt. Weitere Infos über die Bildungswerkstatt: www.saarbruecken.de/bildungswerkstatt

Die Visualisierung zeigt, wie die Bildungswerkstatt aussehen soll.

Seit Januar entsteht auf dem Kirchberggelände im Saarbrücker Stadtteil Malstatt ein neues Gebäude. Transparent und einladend soll es gestaltet werden, auch um dem innovativen Konzept Rechnung zu tragen. Denn die Bildungswerkstatt, die dort entsteht, soll alle Bewohner in Malstatt ansprechen.

Von Simone Hien

Ein Ort der Begegnung auf Augenhöhe, ein Ort für alle – für alte und junge Menschen, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung, ein Ort der Wertschätzung soll sie werden, die Bildungswerkstatt Malstatt. Zudem soll sie die Bildungseinrichtungen vor Ort unterstützen. Seit Januar wird das Gebäude, das die Bildungswerkstatt beheimaten wird, auf dem Kirchberggelände gegenüber der Grundschule Wallenbaum im unteren Malstatt gebaut. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant. „Mein größtes Ziel bei dem Projekt ist es, die Bildungschancen für alle zu erhöhen, die in Malstatt leben“, sagt Lena Reichhart vom Saarbrücker Kulturreferat. Sie ist die Projektkoordinatorin der Bildungswerkstatt Malstatt und zuständig für das Bildungsmanagement. Letzteres bedeutet, neben den pädagogischen Angeboten zu Schwerpunkten wie etwa Sprache, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, aber auch Musik und Kunst, beispielsweise auch

Fortbildungen für Fachkräfte aus der Praxis, das heißt Lehrer, Erzieherinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinwesenarbeit anzubieten sowie diese Fachkräfte mit Bewohnern im Stadtteil und auch mit Wissenschaftlerinnen zusammenzubringen.

Das sei wichtig, um den Bildungsapparat weiterzuentwickeln. Ihn an die Herausforderungen, die der Stadtteil hat, anzupassen und innovative Lösungen zu erarbeiten, erklärt Reichhart. Malstatt sei ein Stadtteil mit vielen verschiedenen Herausforderungen. Unter anderem gebe es einen hohen Anteil

Alle Beteiligten einbinden

an Kinderarmut. Nach Angaben der Landeshauptstadt lebten 2022 (Stand 31. Dezember) insgesamt 132 verschiedene Staatsangehörigkeiten im Stadtteil. Um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und um der Bildungsungerechtigkeit etwas entgegenzusetzen, entsteht die Bildungswerkstatt Malstatt, deren Zweigstelle zwecks Anbindung des oberen Malstatt der Kultur- und Lesetreff im Knappenroth sein wird, nach einem völlig neuen Konzept: Ansatz sei von Anfang an gewesen „Projekte mit den Menschen zu entwickeln, statt für die Menschen“, erzählt die Projektkoordinatorin. Normalerweise planen Architekten ein Gebäude, dann werde ein Träger für das Angebot

gesucht. Später stelle man dann fest: „Wir hätten etwas anderes gebraucht. Dem wollten wir vorgreifen. Deswegen haben wir vorher schon geschaut, was wir und die Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner brauchen“, erläutert Reichhart. Diese Beteiligung auch der Stadtteilbewohner und Einbindung der verschiedenen Kooperationspartner sei neu, betont sie.

Kooperationspartner hat die Bildungswerkstatt Malstatt etliche: Mit im Boot sind neben der Landeshauptstadt Saarbrücken als alleinigem Träger unter anderem der Regionalverband Saarbrücken, das Sozial- und das Bildungsministerium, die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk an der Saar, die Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit, die Einrichtungen vor Ort, die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar). Die htw saar begleitet das Projekt bereits seit 2018, also seit die Idee dazu entstand. Das Netzwerk sei zwar schon riesig, sagt Reichhart, „aber wir sind jederzeit offen für neue Kooperationspartner: Je mehr, desto besser.“ Denn es gehe ja darum, für die verschiedenen Herausforderungen Lösungen zu entwickeln, die den Bedarfen der Stadtteilbewohnerinnen angepasst sind. Das soll in einem kontinuierlichen Prozess passieren, in den alle Beteiligten einbezogen werden und der sich immer wieder an die Gegebenheiten im Quartier anpasst. Dem innovativen Ansatz der Bildungswerkstatt entspricht auch das flexible Raumkonzept: Die drei Räume – ein Seminarraum und ein Kreativraum mit jeweils 60 Quadratmetern sowie ein Marktplatz mit großer Küche, der 90 Quadratmeter misst, sind durch flexible Trennwände aufgeteilt, die jederzeit verschoben werden können, wenn es nötig ist. Außerdem wurde der Wunsch aus dem Stadtteil bedacht, alles sehr offen und transparent zu gestalten. „Die Fassade ist aus Glas, damit man sieht, was darin passiert“, sagt Lena Reichhart.





Foto: Adobe Stock/Halfpoint

Durch außerschulische politische Bildung gibt es eine Ergänzung zum Unterricht in Sozialkunde und Gesellschaftswissenschaft.

Demokratiebildung ist sinnvoll

BILDUNG Angebote sind wichtig, können eine Spaltung aber nicht verhindern

Verwerfungen und Konflikte erscheinen in den letzten Jahren erdrückend. In der Debatte um den Umgang mit den gesellschaftlich-politischen Herausforderungen wird immer wieder die Forderung laut nach mehr politischer Bildung oder Demokratiebildung als Gegenmittel gegen wachsende Spaltung. Ein dauerhaftes und umfassendes Angebot an demokratisch-politischer Bildung ist aus Sicht der Arbeitskammer sinnvoll, wenn auch aus anderen Gründen.

Von Jörg Jacoby

In den vergangenen Jahren konzentrierte sich immer mehr Vermögen und Einfluss auf immer weniger Menschen, während immer mehr Menschen einen finanziellen und gesellschaftlichen Abstieg befürchten. Innerhalb dieses ökonomischen Rahmens lassen sich in verschiedensten gesellschaftlichen Sphären Konflikte aufzählen, die uns gerade im Land und in der Republik beschäftigen.

Immer wieder wird politische Bildung und inzwischen auch Demokratiebildung (auch civic education, also staatsbürgerliche Bildung) als Gegenmittel genannt gegen die in diesem Heft dargestellten gesellschaftlichen sowie politischen Entwicklungen. Diese Form der Bildung soll die unterschiedlichsten Konflikte und Verwerfungen auflösen. Anlässlich der Ankündigung des Gesetzesentwurfs zum sogenannten Demokratiefördergesetz Ende 2022 wurde beispielsweise über politi-

sche Bildung und Demokratiebildung wieder diskutiert und das zu Recht.

Die breite Förderung bis in die Kommune, in Vereine und Initiativen aus Bundesmitteln zeigt den Bedarf an entsprechenden Angeboten. In Schulen gibt es durch die Förderung außerschulischer Bildungsträger eine Ergänzung zum Sozialkunde- und Gesellschaftswissenschaftenunterricht. Die Projekttage, Projektgruppen, Workshops oder Exkursionen – Formate zum Mitmachen und Erleben – finden ohne Prüfungen statt und fördern die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in gemeinschaftlichem Lernen. Sie demo-

Politische Bildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe

kritisieren die Institution Schule durch ihre anders strukturierten Inhalte und ihren Input von außen. Außerschulische politische Bildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und kann nicht ohne öffentliche Gelder sowie Stiftungsgelder und -angebote stattfinden. Deshalb ist eine Unterstützung von Bildungsträgern auf allen staatlichen Ebenen notwendig, um die Expertise und Erfahrung der außerschulischen politischen und demokratischen Bildung zu sichern und auch vorzuhalten.

Dass allerdings diese Form der Bildung Konflikte entschärft oder hilft „gegen Rechts“, ist eine unerfüllbare Erwartung. Sowohl Bildung als auch Ausbildung befähigen Menschen dazu, ihre Umwelt sachlicher, fachlicher und genauer

wahrzunehmen und wiederum auf sie einzuwirken. Wie die Einzelne allerdings ihre neue Fähigkeit in der Gesellschaft anwendet, hängt von ihren Interessen und Werten ab. Somit kann (politische oder demokratische) Bildung im schlimmsten Fall auch Feinden der Demokratie oder autoritären Persönlichkeiten helfen, gesellschaftlich und politisch mehr Einfluss zu gewinnen. Uninteressierte und gleichgültige Erwachsene sind wiederum für Angebote der politischen, demokratischen Bildung nahezu unerreichbar. Angebote der Demokratiebildung können allerdings diejenigen Menschen und Institutionen stärken, die Inhalte und Werte der Demokratie in Bildungsangeboten diskutieren und vermitteln. Die Erfahrung von demokratischer Teilhabe ist in unserer Gesellschaft nicht für alle selbstverständlich. Diese Teilhabe kann aber in Angeboten der politisch-demokratischen Bildung erfahren und in Bereiche des Alltags übertragen werden.

Eine solche Teilhabe stärkt die kritische Auseinandersetzung im Bezug aufeinander und schärft den Blick für politische Fragen und Entscheidungen, die wir als Gesellschaft gemeinsam angehen müssen. Civic education regt die gesellschaftliche Debatte an. Angebote für bislang noch unerreichte Gruppen, Milieus oder Individuen müssen allerdings immer wieder entwickelt und versucht werden.

Jörg Jacoby ist Referent für Bildungs- und Kulturpolitik

Weitere Infos zu demokratisch-politischer Bildungsarbeit gibt es unter anderem auf folgenden Internetseiten: www.demokratie-leben.de www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

„Es ist Aufgabe von uns allen, Demokratie zu schützen“

ESTHER-BEJARANO-PREIS Was die Preisträger zu ihren Werken motiviert hat

Auch in diesem Jahr vergibt die Arbeitskammer den Esther-Bejarano-Preis. Wer teilnehmen möchte, kann bis zum 28. Juli einen Beitrag als Video einreichen. Alle Infos gibt es unter: <http://www.arbeitskammer.de/erinnert-euch>

Die fünf Schüler des TGBBZ 1 in Saarbrücken, die beim Esther-Bejarano-Preis den zweiten beziehungsweise dritten Platz belegten.

Beim Esther-Bejarano-Preis geht es darum, ein Zeichen für Mitmenschlichkeit, Toleranz und Demokratie zu setzen. Schüler einer Saarbrücker Schule haben dies auf beachtliche Weise getan. Und sind dazu auch auf eine spannende Spurensuche innerhalb der eigenen Familie gegangen.

Von Katja Sponholz

Esther Bejarano, die 1924 in Saarlouis geboren wurde, hat zwei Konzentrationslager überlebt und sich viele Jahre für eine gelebte Erinnerungspolitik engagiert. Mit dem Esther-Bejarano-Preis will die Arbeitskammer diese Frau, die im Juli 2021 in Hamburg starb, für ihren Mut und ihre Courage ehren. Zum zweiten Mal waren Jugendliche im Jahr 2022 dazu aufgerufen, unter dem Motto „Erinnert Euch!“ auf filmische Spurensuche zu gehen. Mit Erfolg: Bundesweit gingen 15 Teilnehmerbeiträge ein.

Den Wettbewerb gewann Silas Degen von der Jungen Presse Niedersachsen, die beiden weiteren Auszeichnungen (dotiert mit 1000 und 500 Euro) blieben im Saarland: Gleich zwei Teams vom dem Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentrum I in Saarbrücken, angehende Mediengestalter aus der Klasse von Christian Hack,

landeten auf Platz 2 und 3. Doch so unterschiedlich ihre professionellen Beiträge auch sind: Beide setzen auf ihre Art ein Zeichen für Demokratie und gegen Rassismus und das Vergessen.

In dem knapp achtminütigen Dokumentarfilm „Jugendpropaganda“ stellen Sebastian Franz, Johannes Moser und Steven Petry unter dem Motto „Alte Ideologie in neuen Köpfen“ den Nationalsozialismus dem heutigen Rechtsradikalismus gegenüber. Dazu sprachen sie mit einem ehemaligen Neonazi, einem Geschichtslehrer und auch einer Zeitzeugin, die sie im privaten Umfeld gefunden hatten. „Die Freundin meiner Oma war sehr sehr glücklich über die Möglichkeit, viel über ihre Vergangen-

heit erzählen zu können, um ihr Wissen weitergeben zu können“, berichtet Sebastian Franz (20). Mit dem üblichen Geschichtsunterricht habe so etwas nichts zu tun: „Man merkt einfach, dass solch eine Zeitzeugin mit viel mehr Emotionen erzählen kann, weil sie alles live miterlebt hat.“ Und damit eben auch viel mehr bewirken kann. So, wie die jungen Filmemacher das auch mit ihrem Debütwerk erreichen wollen: „Ich fand es wichtig,

„Wir wollten einen Bogen in die Gegenwart schlagen“

dass wir das Thema relativ modern aufgearbeitet haben, so dass es eben auch interessant anzuschauen ist für jüngere Menschen“, sagt Johannes Moser (20). Denn Ziel sei es gewesen, gerade diese dafür zu sensibilisieren, „dass man nicht in solche Rechtsextremismus-Maschen hineingerät“. Und auch der Schluss-Appell ihres Filmes ist eindeutig: „Letztendlich ist es Aufgabe von uns allen, Demokratie zu schützen. Denn eine Demokratie ist immer nur so stark wie die Menschen, die sie tragen.“

Ein ganz anderes Format für ihren Wettbewerbsbeitrag wählten Nicolas Drum und Oliver Paul: Ihr Animationsfilm – gesprochen von der Mutter eines Mitschülers – erzählt von einem Mädchen aus Breslau, das im Zweiten Weltkrieg mit seiner Schwester fliehen musste und bei Bekannten in einem Keller in Dessau Zuflucht fand. „Wir sind sehr affin für Animationen – und wir wollten mehr kreativen Einfluss haben bei unserem Projekt“, schildert Nicolas Drum. Für „Der Löffel“ nahmen sie einen Brief von Olivers Großtante als Grundlage. Und auch in der kurzen Zeit von knapp zwei Minuten gelingt es den beiden 22-Jährigen, eindrucksvoll ein persönliches Schicksal zu schildern und zugleich Zuversicht zu wecken. „Wir wollten eine positive Message vermitteln und mit einem hoffnungsvollen Aspekt enden“, betonen sie. Und nicht zuletzt auch einen Bogen bis in die Gegenwart schlagen: „Flucht ist ein aktuelles Thema – gerade jetzt und ganz egal aus welcher Richtung. Wenn man da diese Parallelen sehen kann, ist das glaube ich viel wert“, meint Oliver Paul. Seine Großtante ist vor einigen Jahren übrigens verstorben. „Sie hat es also nicht mehr erleben können, dass dieser Film entstanden ist“, bedauert er. „Aber ich denke, sie freut sich trotzdem, wenn sich Menschen heute noch an so etwas erinnern.“

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken

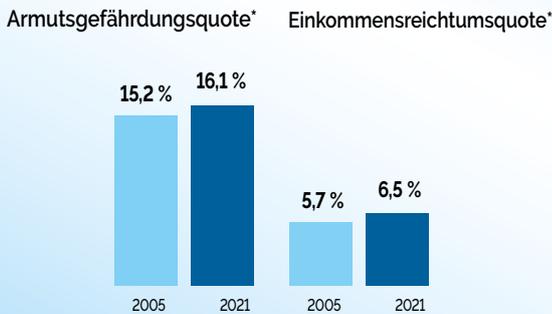


Soziale Spaltung gefährdet Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Kluft zwischen Arm und Reich wächst

Steigende Armut und wachsender Reichtum¹

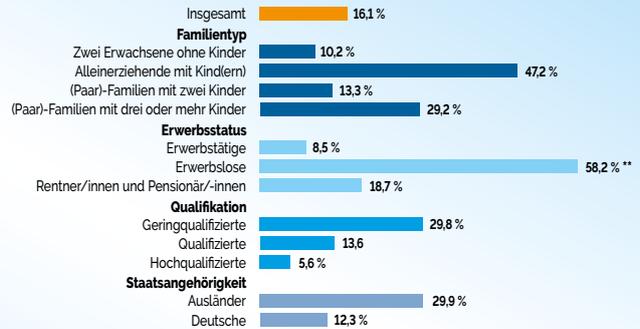
Entwicklung im Saarland



*gemessen am Bundesmedian; die Ergebnisse aus den Berichtsjahren 2005 und 2021 sind nur eingeschränkt vergleichbar aufgrund von Umstellungen und Beeinträchtigungen im Erhebungsverfahren. Dennoch bestätigt sich die langfristige Tendenz der früheren Berichtsjahre.

Armutsrisikoquoten 2021 im Saarland²

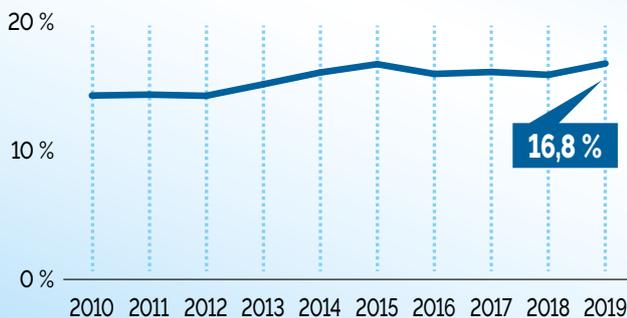
auf Basis des Bundesmedians*



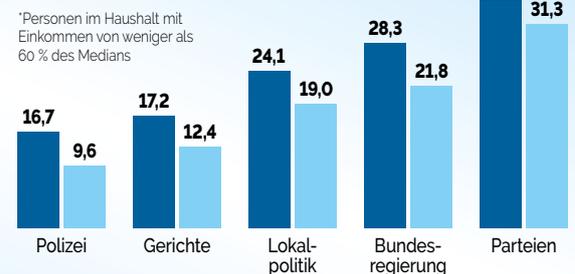
*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. **) Der Wert entspricht Angaben aus dem Jahr 2019, da in den Folgejahren keine sicheren Zahlenwerte angegeben werden konnten.

Menschen in Armut verlieren das Vertrauen in staatliche Institutionen³

Die Armutsquote* in Deutschland betrug ...



Geringes Vertrauen haben Arme* beziehungsweise die Gesamtbevölkerung in ... (in %)

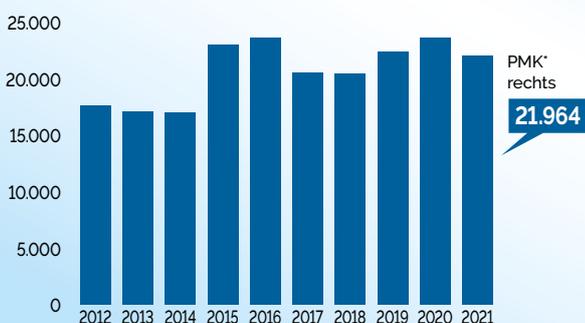


*Personen im Haushalt mit Einkommen von weniger als 60% des Medians

Zulauf bei demokratiefeindlichen Gruppierungen

Rechte Kriminalität bleibt auf hohem Niveau⁴

Entwicklung des politisch motivierten rechten Straftatenaufkommens von 2012 bis 2021

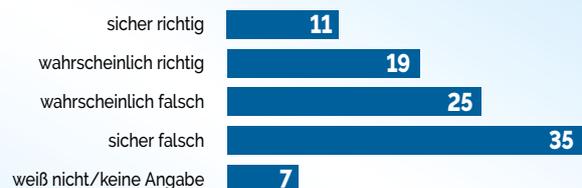


* Politisch motivierte Kriminalität

Ein Drittel der Deutschen glaubt an Verschwörungstheorien⁵

Angaben in %

Es gibt geheime Mächte, die die Welt steuern. Diese Aussage wird folgendermaßen bewertet:



Quellen: ¹ Amtliche Sozialberichterstattung; ² Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung 2021; ³ WSI 2022, Hans-Böckler-Stiftung; ⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat; ⁵ Umfrage 2020-05 der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Summe der Prozentwerte kann durch Rundungen von 100 abweichen, 3.250 Befragte

Von einer Notlage in die nächste

INTERVIEW AStA der Uds fordert eine Neuauflage des Nothilfefonds für Studierende



Maxime Jung
(Foto: AStA) 24 Jahre, von der „Grünen Hochschulgruppe (GHG)“ studiert im 9. Semester Lehramt für Deutsch und Französisch.



Irimi Tselios
(Foto: AStA) 24 Jahre, von den „Aktiven Idealisten“ und Mitglied der Jusos studiert im 11. Semester HoK – Historisch orientierte Kulturwissenschaften.

Zuerst die Pandemie, dann die Inflation und die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise: Studierende gehören zu denen, die besonders unter den Krisen leiden. Sabine Ohnesorg, Referatsleiterin Wissenschaft und Hochschulen, hat mit Irimi Tselios und Maxime Jung, Vorsitzende des AStA der Universität des Saarlandes (UdS), über die Situation der Studierenden gesprochen.

Zuerst Corona-Pandemie, jetzt Energiekrise und Inflation – wie geht es den Studierenden damit?

Irimi Tselios: Das trifft die Studierenden auch finanziell sehr hart. Man kommt von einer Notlage in die nächste. Während der Pandemie wurde noch schnelle Hilfe geleistet, was jetzt aber total abgeflaut ist. Beispiel: Wir hatten während Corona zwei Runden Nothilfefonds von jeweils 100.000 Euro. Das Geld kam zuerst von der Uni, dann rückerstattet bzw. direkt übernommen vom Land. Studierende, die ihre Jobs verloren haben, konnten unkompliziert bei uns einen Antrag stellen. Bei positivem Bescheid gab es dann rund 300 Euro, die geschenkt waren. Als dann klar wurde, dass nun eine Energiekrise ansteht, haben wir gesagt, wir brauchen nochmal so einen Nothilfefonds. Vor allem nach dem Jahreswechsel werden die Studierenden hohe Nebenkostennachzahlungen haben, die sie nicht einfach so stemmen können. Aber hier gab es vom Land eine Absage.
Maxime Jung: Es geht auch um ganz alltägliche Probleme, etwa immer höhere Mensapreise, für die es keinen Ausgleich gibt. Mit dem Krieg in der Ukraine gab es bereits

ein Plus von acht Prozent. Für 2023 müssen wir jetzt wieder erhöhen, diesmal um zehn Prozent. Die gestiegenen Einkaufspreise werden also direkt weitergereicht. Das Studierendenwerk und die Studierenden fühlen sich hier im Stich gelassen.

Bundesweit werden die hohen Mietkosten und der Mangel an preiswertem Wohnraum für Studierende beklagt. Wie sehen Sie hier die Lage im Saarland?

Irimi Tselios: Ja, auch hier ist das problematisch. Ein Zimmer auf dem Campus in Saarbrücken kostet ungefähr 350 Euro. In Homburg sind vier Wohnheime, eines wurde kürzlich saniert. Und da kosten die Zimmer jetzt 450 Euro. Klar müssen die Sanierungskosten gedeckt werden und da erhöhen sich auch die Mieten. Aber für ein Wohnheimzimmer in Homburg ist das viel zu teuer.

Maxime Jung: Grundsätzlich ist alles, was das Land hier an Maßnahmen plant, ein Plus. Wir begrüßen das natürlich. Aber vieles hat oft eher Symbolcharakter. Es passiert nur das strikte Minimum, ohne nachhaltig was verändert zu haben. Wenn man hier jetzt etwa 300 Wohnungen mehr hat, dann ist das zwar schön und gut. Aber es bräuchte eben deutlich mehr, damit Saarbrücken auch attraktiv für Studierende wird. Die Universität ist einer der Hauptanziehungspunkte des Saarlandes – da muss man eben auch rein investieren. Und wir haben eben das Gefühl, dass dort nicht genug passiert.

Der Bund hat 2022 auch für Studierende Entlastungsmaßnahmen

men aufgelegt und beim BAföG nachgebessert. Wie bewerten Sie das?

Irimi Tselios: Die Verbesserungen beim BAföG reichen bei weitem nicht aus. Wenn so viele Studierende in Armut leben, dann stimmt was nicht im System. Vor allem muss der BAföG-Höchstsatz aufs Existenzminimum angehoben werden. Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass man als Studierender, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, dreimal die Woche abends kellnern gehen muss. Die sollen ja Vollzeit studieren, Studieren ist eigentlich deren Job. Und die Studierenden, die weder arbeiten gehen noch BAföG bekommen, sind bisher ja auch völlig leer ausgegangen.

Maxime Jung: Wir haben oft Studierende, die nicht mehr wissen, wie sie ihren Semesterbeitrag zahlen sollen. Knapp 300 Euro pro Semester (inklusive Semesterticket) sind schon ne Hausnummer. Also das ist ein absolutes Problem. Das Semesterticket wird auch jedes Jahr um drei Euro teurer, das läppert sich auf mittlerweile 130 Euro. Das neue 49-Euro-Ticket hilft da nicht weiter, da es für Studierende in der Form viel zu teuer ist. Runtergebrochen zahlen wir aktuell 22 Euro pro Monat. Hier braucht es andere Lösungen.

Was sagen Sie zur Energiepreispauschale von 200 Euro für Studierende?

Irimi Tselios: Die ist grundsätzlich super, eigentlich viel zu wenig, aber wir brauchen dieses Geld – gerade jetzt im Winter. Aber die Umsetzung ist mal wieder eine Katastrophe. Das genaue Verfahren und der Zeitpunkt der Auszahlung sind völlig offen. Die Studierenden hängen total in der Luft. Das ist genauso wie damals mit diesen Corona-Hilfen vom Bund. Die sollten schnell und unbürokratisch sein. Das Gegenteil war der Fall. Ich kenne in unserem Umfeld niemanden, der Unterstützung von diesen Bundeshilfen gesehen hat. Sondern nur über unseren unkomplizierten Nothilfefond. Deshalb brauchen wir den jetzt nochmal.

Hilfe für bedürftige Studierende: Care-Paket mit haltbaren Lebensmitteln, Hygieneprodukten, und Einkaufsgutscheinen.



Foto: AStA



Foto: Adobe Stock/mtrlin

Alle Studierenden und Fachschüler in Deutschland sollen eine Energiepreispauschale von 200 Euro bekommen. Bisher hat das Geld jedoch noch niemand gesehen.

Studierende in der Dauerkrise

SOZIALE NOTLAGE Viele wissen nicht, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen

Kalte Bude, leerer Kühlschrank: Energiekrise und Inflation treffen auch Studierende hart. Bereits durch die Pandemie finanziell wie psychisch enorm belastet, hat sich die Situation in diesem Winter weiter verschärft.

Von Sabine Ohnesorg

Studierende müssen mal wieder die Zähne zusammenbeißen: Bereits im September 2022 wurde ihnen versprochen, dass sie durch eine Energiepreispauschale von 200 Euro so schnell wie möglich entlastet werden sollen. Anfang Dezember schließlich wurde das Gesetz beschlossen. Danach sollen alle Studierenden und Fachschüler in Deutschland eine unversteuerte Einmalzahlung von 200 Euro bekommen. So jedenfalls die Theorie. Das Geld hat bisher keiner gesehen. Denn die Abwicklung soll über eine digitale Plattform erfolgen, die noch nicht existiert. Die Hoffnungen richten sich nun auf Februar oder März. Währenddessen sorgen sich viele, wie sie ihre Mieten, die Nebenkostennachzahlungen, ihr Essen und den nächsten Semesterbeitrag bezahlen sollen.

Studierende, die weder erwerbstätig sind noch BAföG bekommen, haben in der aktuellen Krise bisher noch keine staatlichen Hilfen bekommen. Wer neben dem Studium jobbt und einkommenssteuerpflichtig ist, profitierte im vergangenen Herbst immerhin von der 300-Euro-Energiepauschale. Auch für BAföG-Empfänger

gab es Heizkostenzuschüsse. Nach jahrelangen Nullrunden wurden außerdem die Bedarfssätze um 5,75 Prozent erhöht – und von der Inflation direkt wieder aufgefressen. Ohnehin bezieht nur ein kleiner Teil der Studierenden überhaupt noch BAföG. Im Jahr 2021 waren es deutschlandweit elf Prozent, an der Saar sogar nur acht Prozent – Schlusslicht aller Bundesländer.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) sieht die Studierenden in diesem Winter in einer dramati-

38 Prozent der Studierenden waren 2021 armutsgefährdet

sehen sozialen Notlage. Staatliche Unterstützung wird dringend gebraucht. Denn Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge waren 2021, also vor Energiekrise und Inflation, rund 38 Prozent aller Studierenden armutsgefährdet – weit mehr als doppelt so viele wie im Schnitt der Gesamtbevölkerung (knapp 16 Prozent). Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. 2021 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.251 Euro netto im Monat. Vor allem die immer stärker steigenden Wohnkosten belasten die Budgets: Wer allein oder mit Kommilitonen in einer Wohngemeinschaft lebt, muss dafür mehr als die Hälfte des verfügbaren Einkommens aufbringen. In dieser Gruppe der Studierenden ist das Armutsrisiko nochmals erheblich

höher: Bundesweit waren gut drei Viertel von ihnen armutsgefährdet. Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum muss daher massiv ausgeweitet werden. Die Landesregierung hat hier bereits erste Maßnahmen angekündigt. Auch der Bund will in diesem Jahr mit dem Programm „Junges Wohnen“ Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende schaffen und dafür 500 Millionen Euro bereitstellen. Das klingt viel, dürfte aber erst ein Anfang sein. Zudem könnte auch die Umsetzung schwierig werden, wenn man sich aktuelle Grundstückspreise und Baukosten anschaut.

Kurzfristig machbar wäre zumindest hierzulande eine Unterstützung der AStA-Forderungen nach einem Nothilfefonds für bedürftige Studierende, um tatsächlich schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können (siehe Interview). Gleiches gilt auf Bundesebene für die notwendigen Nachbesserungen bei den BAföG-Sätzen und einen regelmäßigen Inflationsausgleich. Studierenden muss hier wenigstens das Existenzminimum zugestanden werden: Während der Grundbedarfssatz für das Bürgergeld zum 1. Januar auf 502 Euro gestiegen ist, liegt dieser beim BAföG trotz der jüngsten Erhöhung nur bei 452 Euro. Der Förderungshöchstsatz (inklusive Wohnkostenzuschlag von 360 Euro) beträgt 934 Euro – also deutlich unter der Armutsgrenze.

Sabine Ohnesorg leitet das Referat Wissenschaft und Hochschulen



Organisation der Arbeit von
Betriebsrat, Personalrat und
Mitarbeitervertretung

29. – 30. März 2023

AK-Bildungszentrum Kirkel

Gute digitale Arbeit gestalten –
IT-Systeme effektiv mitbestimmen

19. – 20. April 2023

AK-Bildungszentrum Kirkel

Betriebliches
Gesundheitsmanagement –
Arbeitsschutz und Mitbestimmung

26. – 27. April 2023

AK-Bildungszentrum Kirkel

**für Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen**



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

Infos und Anmeldung
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
best@best-saarland.de
best-saarland.de

BEST e.V. ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes und des DGB

Gute Arbeit muss Leitlinie bleiben

PROJEKT „BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“ geht in die nächste Runde

Der Arbeitsmarkt ist in Bewegung: Traditionelle Arbeitsplätze verschwinden, moderne – digitale – entstehen und Berufsbilder, Tätigkeitsprofile und Qualifikationsanforderungen wandeln sich. In der Folge eröffnen sich Chancen in der Arbeitswelt, aber es werden auch neue Faktoren der Arbeitsbelastung sichtbar.

Von Kerstin Blass

Weil sich die Arbeitswelt so rasant verändert, muss nach wie vor konsequent an der Forderung nach Guter Arbeit festgehalten werden. Die Qualität der Arbeitsbedingungen darf nicht in den Hintergrund geraten. Gute Arbeit ist das zentrale Leitbild für eine humane Arbeitswelt mit menschengerechten Arbeitsbedingungen, die von den Beschäftigten als belastungsarm und entlastend empfunden werden und entwicklungsförderlich beschrieben werden. Last but not least: Auch Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sind untrennbar mit der Verwirklichung von Guter Arbeit verbunden. Grund genug also, das Projekt „BetriebsMonitor Gute Arbeit“ (BMGAS), das in einer ersten Projektphase von Juli 2013 bis Dezember 2020 und von Januar 2021 bis Dezember 2022 in einer zweiten Projektphase lief, in die nächste Runde zu schicken.

Neben dem Arbeitsansatz „Zukunftsberatung Gute Arbeit 4.0“ wird im Projekt nach wie vor der Arbeitsansatz „Beratung und Unterstützung bei der Analyse und Gestaltung von Arbeitsbedingungen“ verfolgt. Dort mit den Schwerpunkten Arbeitszeitorganisation und Reduktion von psychischer Belastung. Bedingt durch den Wandel der Arbeitswelt und forciert durch die pandemiebedingten Veränderungen der Arbeitsorganisation, sind neue Belastungsfaktoren sichtbar geworden, auf denen der Fokus in dieser Projektlaufzeit liegen wird.

Dabei soll es unter anderem um folgende Fragen gehen: Werden mobiles Arbeiten, Ho-



Das Projekt „BetriebsMonitor Gute Arbeit“ wendet sich an Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen, an Arbeitgeber und die Politik.

meoffice und Digitalisierung die Arbeitsbelastung weiter erhöhen oder werden sie im Gegenteil dazu beitragen, die Arbeit belastungsfreier zu gestalten? Welche Rolle spielen „Arbeitsintensität“, „lange Arbeitszeiten, viele Überstunden, ungünstige Schichtarbeit“ und „Führungsstil“? Diese Belastungsfaktoren sind von der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) 2017 explizit hervorgehoben worden. Bei der inhaltlichen Neujustierung muss schließlich das Thema Fachkräftemangel, gegebenenfalls mit Branchenbezug wie zum Beispiel der Pflegebranche, aufgegriffen werden.

Beratungsangebot steht weiterhin im Fokus

Bei der Projektumsetzung wird an Bewährtem festgehalten. Es steht eine betriebspraktische Perspektive im Mittelpunkt, die sich am spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der beteiligten Praxispartner orientiert. Gemeinsam mit den jeweiligen Expertinnen und Experten aus den Betrieben und Verwaltungen wird ein Arbeitsplan mit Meilensteinen und Zeitachse entwickelt. Im Durchschnitt können bis zu sieben kostenfreie Beratungstage pro betrieblichem Vorhaben angeboten werden, finanziert durch

das saarländische Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Methodisch gilt es, die Kernprozesse Analyse, Maßnahmenplanung, -umsetzung und Wirksamkeitskontrolle für die Gestaltung „Guter Arbeit“ zu bearbeiten. Bereits in den letzten Projektjahren wurde verstärkt auf die Durchführung partizipativer Gestaltungsworkshops gesetzt. Darüber hinaus moderieren die Projektberaterinnen und -partner den gemeinsamen Austausch zwischen, Interessenvertretung, Führung und Belegschaft.

Insgesamt blicken die am Projekt Beteiligten auf viele Fälle erfolgreicher Zusammenarbeit mit allen relevanten betrieblichen Akteuren zurück. Zur Teilnahme am Projekt BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar werden daher längst nicht mehr „nur“ die Arbeitnehmervertretungen, sondern explizit auch das Management eingeladen. Der Einbezug der Beschäftigten ist ohnehin alternativlos. Begrüßt wird auch die Zusammenarbeit mit den betrieblichen Fachleuten wie beispielsweise BGM-Beauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Schwerbehindertenvertretungen und allen anderen Funktionsträgerinnen und -träger.

Kerstin Blass ist BEST-Beraterin.

Das Projekt „BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der saarländischen Landesregierung, der AK und BEST e.V. Es wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Infos und Ansprechpartner: www.arbeitskammer.de/themenportale/gute-arbeit/betriebsmonitor-gute-arbeit-saar



BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Dazu zählt auch der Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu Homeoffice oder mobiler Arbeit. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249.



Das Leitungsteam des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland: Simone Bubel (Mitte) mit Timo Ahr und Susanne Wingertzahn.

Simone Bubel an der Spitze der Region Saar-Trier

NEUE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Die Region Saar-Trier des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland hat eine neue Geschäftsführerin: Die 38-jährige Simone Bubel ist seit Jahresanfang für die DGB-Büros in Saarbrücken und Trier verantwortlich, nachdem sie im Dezember des vergangenen Jahres vom DGB Bezirksvorstand für dieses Amt gewählt worden ist. Bubel wird damit für insgesamt elf ehrenamtliche Kreis- und Stadtverbände im Saarland, der Stadt Trier, und der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel zuständig sein.

„Nun ist das Leitungsteam des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland wieder komplett. In der Region Saar-Trier haben wir zu meiner Freude ein junges Team in der Fläche, von dem ich mir in herausfordernden Zeiten ganz viel neuen Schwung verspreche“, sagt Susanne Wingertzahn, die Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland. „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Simone Bubel. Wir kennen uns aus unserer gewerkschaftlichen Arbeit im Saarland schon seit einigen Jahren und haben ein sehr gutes Vertrauensverhältnis. Ich weiß, dass Simone Bubel Ideen hat, um den Wandel der Arbeitswelt im Sinne der Beschäftigten zu gestalten“, so Timo Ahr, der stellvertretende Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland.

Simone Bubel wurde 1984 in St. Ingbert geboren. Seit 2016 ist sie Mitglied der IG BCE, bei der sie ab 2017 ein Trainee-Programm durchlief und danach als Gewerkschaftssekretärin in Saarbrücken arbeitete. **red**

Landeskommission Beamte gegründet

DGB ÖD-Gewerkschaften sollen geschlossen auftreten

Der DGB hat im vergangenen Dezember eine „Landeskommission für Beamt*innen Saarland“ ins Leben gerufen. Durch die kontinuierliche Abstimmung in der Kommission soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter der Federführung des saarländischen DGB-Chefs Timo Ahr als politische Spitzenorganisation zu zentralen beamtenpolitischen Fragestellungen sowie allgemeinen Themen des Öffentlichen Dienstes (ÖD) geschlossen auftreten. Anlass für die Gründung des Ausschusses waren unter anderem die gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten. Damit beschreitet der DGB auch neue Wege: In der Regel entsenden nun die Mitgliedsgewerkschaften jeweils zwei Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen beziehungsweise Fachausschüssen für Beamtenpolitik und des Öffentlichen Dienstes, um die Kommunikation zwischen den Mitgliedsgewerkschaften und dem

DGB koordiniert ausgestalten zu können. Für Timo Ahr, den stellvertretenden Vorsitzenden des DGB-Bezirks Rheinland-Pfalz/Saarland, ist entscheidend, gemeinsam zu verhandeln, gemeinsam Forderungen aufzustellen und auch durchzusetzen und gemeinsam etwas für das Land und die Menschen zu erreichen, „damit wir auch weiterhin auf gute Öffentliche Dienstleistungen vertrauen können.“ Er sagte außerdem: „Für die Personalrätinnen und Personalräte im Öffentlichen Dienst spielt die anstehende Novellierung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes (SPersVG) eine entscheidende Rolle. Wir wollen mehr Mitbestimmungsrechte und an dieser Stelle auch eine rote Linie ziehen. In der letzten Legislatur wurde ein Vorschlag gemacht, der das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle aufhebt. Das lehnen wir ab.“ Bei Uneinigkeit solle stattdessen ein unparteiischer Dritter eine Entscheidung herbeiführen. **red**

Rauchen ist nur in den Pausen erlaubt

URTEIL Klarstellende Anordnung ist erlaubt

Rauchverbote in Betrieben bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates. Doch legt der Arbeitgeber zusätzlich fest, dass die Belegschaft nur in den tariflichen Pausen zur Zigarette greifen darf, ist kein Veto mehr möglich. In diesem Sinne hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern entschieden, auf das der Bund-Verlag, Fachverlag für Arbeits- und Sozialrecht, hinweist. In dem verhandelten Fall hatte ein Logistikunternehmen seine Mitarbeiter dazu aufgefordert, eine überarbeitete Anordnung zu einem bestehenden Rauchverbot zu unterzeichnen, nach der das Rauchen nur in den Pausen und in den Rauchercken zulässig sei. Der Be-

triebsrat war der Meinung, Regelungen zum Rauchen betrafen immer die Verhaltensordnung im Betrieb und seien daher mitbestimmungspflichtig. Das Gericht sah das anders. Die klarstellende Anordnung, dass Rauchen nur in den tariflichen Pausen zulässig sei, betreffe nicht die Ordnung im Betrieb, sondern das Arbeitsverhalten und sei damit nicht gesondert mitbestimmungspflichtig. Der Arbeitgeber sei nicht verpflichtet, Arbeitsunterbrechungen zu dulden. Vielmehr habe die Belegschaft während der festgelegten Arbeitszeiten ihre Arbeitsleistung zu erbringen. **tmn**

Arktenzeichen 5 TaBV 12/21

Für Azubis gilt eine Mindestvergütung

URTEIL Nachzahlung bei unangemessener Vergütung

Wie viel Geld Azubis während ihrer Ausbildung bekommen, kann sich unterscheiden wenn der Ausbildungsbetrieb nicht tarifgebunden ist. Allzu weit darf die Vergütung aber nicht von einschlägigen Tarifverträgen entfernt sein. Sie gilt als nicht angemessen, wenn sie die in einem einschlägigen Tarifvertrag enthaltenen Vergütungen um mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das zeigt ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, über das der Fachverlag Haufe.de berichtet. Grundsätzlich ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt, dass Auszubildende Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung haben. In dem verhandelten Fall verlangte ein angehender Kfz-Mechatroniker von seinem Arbeitgeber eine Nachzahlung von über

8.000 Euro. Der Azubi war der Ansicht, dass die vereinbarte Ausbildungsvergütung nicht angemessen war. Während seiner Ausbildung (von 2018 bis 2021) bekam er im ersten Lehrjahr 450 Euro brutto monatlich. Stufenweise steigerte sich die Vergütung auf 600 Euro pro Monat im letzten Lehrjahr. Der Azubi gab an, dass diese Ausbildungsvergütung 80 Prozent der tariflich vorgesehenen Vergütung unterschreite. Das LAG entschied zugunsten des Azubis und verpflichtete den Arbeitgeber zur Nachzahlung von gut 8.400 Euro. Seit 2020 gilt eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestvergütung, Azubis, die 2023 ihre Lehre starten, haben Anspruch auf monatlich mindestens 620 Euro. **tmn**

Aktenzeichen 2 Sa 251/21

Bewerber sind oft eingeschüchtert

STELLENANZEIGEN

Eigentlich klingt die Stellenanzeige ganz gut, bis man zu den Anforderungen kommt. Was da alles verlangt wird! Lieber schnell wegklicken. So geht es vielen auf Jobsuche, wie eine Umfrage zeigt, die YouGov im Auftrag der Karriereplattform Indeed unter gut 1.000 Berufstätigen durchgeführt hat. Im Durchschnitt bewerben sich die Befragten den Ergebnissen zufolge erst, wenn sie mehr als 80 Prozent der Anforderungen in der Stellenanzeige erfüllen. Etwa jede Zweite (47 Prozent) gibt an, sich von den geforderten Kriterien eingeschüchtert zu fühlen und daher auf eine Bewerbung zu verzichten. Dabei betonen nicht nur Karriereberater regelmäßig, dass es ausreicht, wenn Bewerber etwa 70 bis 75 Prozent der Anforderungen abdecken. Rund 400 Personalentscheider, die YouGov ebenfalls befragt hat, halten es im Schnitt ebenfalls für ausreichend, wenn Bewerberinnen 70 Prozent der ausgeschriebenen Kriterien erfüllen. Am ehesten geben die Personalentscheider an, Abstriche bei der Arbeitserfahrung, bei den Abschlüssen sowie IT- und Sprachkenntnissen zu machen. **tmn**

Anzeige

weiterbildungsportal.saarland

**WEITERBILDUNGS
PORTAL SAARLAND**



Das Weiterbildungsportal Saarland ist ein Kooperationsprojekt des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) und der Arbeitskammer des Saarlandes (AK), das auf Initiative des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar (ZFS) ins Leben gerufen wurde.

Für Privatpersonen

Privatpersonen gibt das Weiterbildungsportal Saarland Tipps zur Suche und stellt Informationen zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Suchen Sie im breit gefächerten regionalen Angebot!

Für Unternehmen

Unternehmen finden Unterstützung bei der Weiterbildungsplanung für ihre saarländischen Beschäftigten, eine Übersicht an Beratungsangeboten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Für Bildungsanbieter

Bildungsanbieter bekommen mit der Kursdatenbank des Weiterbildungsportals eine regional ausgerichtete Datenbank, die allen aus dem Saarland und den angrenzenden Regionen kostenlos zur Verfügung steht.



Ministerium für
Bildung und Kultur
SAARLAND



Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND



Aufgrund von Digitalisierung und Klimawandel steht die Automobilbranche vor tiefgreifenden Veränderungen. Das Saarland ist davon stark betroffen



Transformation aktiv gestalten

TRASAAR Neues Netzwerk befasst sich mit der Automobilbranche im Wandel

Mit dem drohenden Aus der Verbrennertechnologie wird sich die Produktpalette von Autoherstellern grundlegend ändern. Da die Automobil- und Zulieferindustrie eine der tragenden Säulen der Saar-Wirtschaft ist, ist das Saarland von diesem Wandel in besonderem Maße betroffen. Um den Transformationsprozess im Sinne der Beschäftigten zu begleiten, engagiert sich die Arbeitskammer im Transformationsnetzwerk Saar (TraSaar).

Von Kai Grlinger
und Magnus Juckel

Die Automobilbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Im Zuge dieses Veränderungsprozesses stehen viele Fragen im Raum: Welche Produkte werden künftig noch benötigt? Wie müssen sich Betriebe aufstellen, um am Markt vertreten zu bleiben? Wie müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifiziert werden, um den Anschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verlieren? Vor welchen Herausforderungen steht die betriebliche Mitbestimmung vor dem Hintergrund der Transformation? Um diese Fragen im Sinne bestmöglicher regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung zu beantworten, haben sich mehrere Akteure in einem Konsortium zusammengeschlossen und auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz das Transformationsnetz-

werk Saarland (TraSaar) gegründet. Neben der Arbeitskammer und der Gesellschaft für Transformationsmanagement Saar (GeTS) als Projektverantwortlichem engagieren sich die IG Metall Transformationswerkstatt, die IHK Saarland, der Verein autoregion e.V., das ZeMA und das saarländische Wirtschaftsministerium im Netzwerk – teilweise in beratender Funktion, teilweise mit eigenen Projektmitarbeitenden. TraSaar fungiert als Wissens- und Austauschplattform, mit dem Ziel, gemeinsam eine zukunftsfähige und allumfassende Transformationsstrategie für die

Neuer Arbeitskreis wird ins Leben gerufen

Region zu entwickeln. Neben den Teilprojekten bei den Projektpartnern wurde eine Service- und Beratungsstelle bei der GeTS angesiedelt.

Bei der Arbeitskammer des Saarlandes ist das Teilprojekt „Qualifizierung“ angesiedelt. Die Mitarbeitenden gehen schwerpunktmäßig der Frage nach, welche Rolle der Aspekt Qualifizierung innerhalb des Transformationsprozesses einnimmt. Hierzu werden zum Beispiel die Auswirkungen einer veränderten Produktpalette oder der Aspekte Digitalisierung und Automatisierung auf die Tätigkeitsprofile und Kompetenzanforderungen der Beschäftigten untersucht. Dazu müssen zunächst Qualifikationsbedarfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht erho-

ben und untersucht werden und Transparenz über bestehende Angebotsstrukturen im Bereich Weiterbildung geschaffen werden. Anschließend sollen Angebotslücken identifiziert und geschlossen werden. Dabei gilt es, mit lokalen Bildungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und sonstigen relevanten Akteuren in Austausch zu treten, um möglichst passgenaue Lösungen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund kooperieren die Projektmitarbeitenden eng mit den Kolleginnen und Kollegen des Weiterbildungsverbundes Saarland, der ebenfalls bei der Arbeitskammer angesiedelt ist.

Das Transformationsnetzwerk Saarland versteht sich als offenes Netzwerk, welches immer an der Mitarbeit von externen Partnern interessiert und letztlich auch auf deren Expertise angewiesen ist. Aus diesem Grund wird im nächsten Schritt der bei der Arbeitskammer angesiedelte Arbeitskreis „Qualifizierung in der Transformation“ ins Leben gerufen. Darin sollen alle Akteure, die Interesse an den Themen Weiterbildung und Qualifizierung mitbringen, die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen. Die Zusammenkünfte des Arbeitskreises sollen als öffentliche und interaktive Veranstaltungen gestaltet werden. Die Veranstaltungsreihe wird voraussichtlich Anfang März starten.

Kai Grlinger und Magnus Juckel sind Projektmitarbeiter bei TraSaar.

Bei Interesse an einer kostenfreien Mitarbeit im Arbeitskreis oder Fragen zur Projektarbeit sind die Projektmitarbeiter unter den Telefonnummern (0681) 4005 371 und (0681) 4005 372 zu erreichen.

TERMINE IM ÜBERBLICK

Für gesellschaftspolitisch Interessierte

Frauenpolitisches Frühstück

Großer Saal der AK, Saarbrücken
Mittwoch, 8. März, 9.30 Uhr

AK-Forum „Will das Saarland die Mobilitätswende?“

Großer Saal der AK, Saarbrücken (Veranstaltung in hybrider Form)
Mittwoch, 29. März, 17 Uhr

AK-Seminar „Offensiv in die Auseinandersetzung“

Widerständiger Umgang mit diskriminierenden, menschenfeindlichen und rassistischen Äußerungen im (Arbeits-)Alltag
AK-Bildungszentrum, Kirkel
Mittwoch, 26. April, bis Freitag 28. April

AK-Seminar „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Welche Regeln und Werte definieren das Zusammenleben in der Bundesrepublik? Eine Annäherung an das Grundgesetz.
AK-Bildungszentrum, Kirkel
Montag, 8. Mai, bis Freitag, 12. Mai

Save the Date: Mitbestimmungsmesse 2023

„Mitbestimmung Saar – Wir machen Gute Arbeit“ ist die Messe für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland, die wieder betriebliche und behördliche Interessenvertretungen ansprechen will.
Congresshalle Saarbrücken
Mittwoch, 11. Oktober, 9 bis 16 Uhr

Aus organisatorischen Gründen wird zu den AK-Veranstaltungen um Anmeldung gebeten. Informationen dazu sind im Internet unter arbeitskammer.de/aktuelles zu finden. Infos und Anmeldungen zu den AK-Seminaren im AK-Bildungszentrum Kirkel unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk. Es gelten die aktuell gültigen Corona-Bestimmungen.

Für Betriebs- und Personalräte

Den Bildungsanspruch des Betriebsrates planen und durchsetzen

Rechtliche Grundlagen und praktische Tipps zur Weiterbildung von Betriebsratsmitgliedern und -gremien
Montag, 20. März
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Gute digitale Arbeit gestalten - IT-Systeme effektiv mitbestimmen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- und Personalrats
Mittwoch, 19. April, bis Donnerstag, 20. April
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Gesunde Arbeitszeit? – aktuelle Trends und aktive Mitbestimmung

Grundlagen und aktuelle Debatten zur Arbeitszeit
Mittwoch, 3. Mai, bis Donnerstag, 4. Mai
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Infos und Anmeldung bei BEST e.V. (Beratungsstelle für Betriebs- und Personalräte), Tel. 0681 4005-249, best-saarland.de und unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk



Frauenpolitisches Frühstück am Weltfrauentag

AUSTAUSCH

Nach längerer Pause laden die Partnerinnen Arbeitskammer, DGB Rheinland-Pfalz-Saarland und der Frauenrat Saar zum gemeinsamen Austausch über aktuelle frauenpolitische Themen ein. Das traditionelle frauenpolitische Frühstück mit kulturellem Rahmenprogramm findet am Mittwoch, 8. März ab 9.30 Uhr im großen Saal der Arbeitskammer statt. Eingeladen sind Gewerkschafterinnen, Politikerinnen und Interessierte, Themen sind die aktuellen Vorhaben auf Landesebene und die Ideen zur Herstellung von Parität auf Bundesebene. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter Telefon 0681/40001-0 oder per Mail an anmeldungensaar@dgb.de erforderlich. Die Anmeldefrist endet am 1. März. Für Rückfragen steht Gertrud Schmidt, Leiterin des Referats Frauen- und Gleichstellungspolitik der AK unter Telefon 0681 4005-251 zur Verfügung. **red**

Chansonabend im Rechtsschutzsaal

BILDSTOCK

Die Stiftung Rechtsschutzsaal lädt in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken und der Arbeitskammer des Saarlandes am Freitag, den 24. März 2023, 19 Uhr, zu einem Konzert mit Didier Susstrac und Odile Barlier ein. Das Herz des französischen Chansonniers Didier Susstrac schlägt im Bossa Nova-Rhythmus. Seine Heimat ist die Provence, seine zweite Heimat Brasilien. Zusammen mit der Percussionistin Odile Barlier präsentiert er sein aktuelles Programm „Chansons sur l'eau et autres éclaboussures“. Der Eintritt ist frei. Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich an info@rechtsschutzsaal.de. **red**

BILDER-GESCHICHTEN

AUS DER REGION



Außergewöhnliches Kunstprojekt an Saarbrücker Schule

Chiara Borst, Lena Geiter, Celine Müller und Angelina Besinger vom Sozialpflegerischen Berufsbildungszentrum in Saarbrücken haben mit Kunstlehrerin Anna Maria Sannaa an dem Projekt „Denkmal trifft Moderne“ teilgenommen. Dabei haben sie raumhohe Kunstwerke entworfen, die der Schule über einen langen Zeitraum erhalten bleiben sollen.

Foto: Iris Maurer

Ehrenamtliche Helferinnen bei der Tafel

Bei den Tafeln im Saarland ist die Nachfrage sehr hoch. Bereits im Herbst des vergangenen Jahres erklärten mehrere der Einrichtung erneut, dass sie dringend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer brauchen. Auf unserem Foto sortieren Vera Loos und Brigitte Möhringer (v.l.) Gemüse in den Räumen der Tafel Saarbrücken. Auch Fahrer werden bei den Tafeln häufig gesucht. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.tafel-rheinland-pfalz-saarland.de

Foto: Iris Maurer



Unsere Fotografen haben versucht, besondere Momente bildlich festzuhalten, in denen Menschen einfach „leben“ – ob bei der Arbeit oder in der Freizeit.



Orthodoxes Weihnachten in Burbach

Am 6. Januar, Heiligabend der orthodoxen Christen, veranstaltete die Bürgerinitiative Info.Saar.UA ein orthodoxes Weihnachtsfest im Bürgerhaus in Saarbrücken-Burbach.

Foto: Pasquale D'Angiolillo



Mit viel Leidenschaft am Herd

Martin Scherer ist nicht nur der Inhaber des Rosenhotels in Schiffweiler, sondern auch der dortige Küchenchef. Auf unserem Foto trifft der leidenschaftliche Koch gerade Vorbereitungen für das Abendmenü.

Foto: Iris Maurer

13,5 %

– um diesen Wert hat sich nach

Berechnungen des Statistischen Amtes des Saarlandes der Nominallohnindex für Vollzeitbeschäftigte im produzierenden Gewerbe von 2011 bis 2021 erhöht. Da das Verbraucherpreisniveau in dieser Zeit im gleichen Verhältnis gestiegen ist, blieben den Beschäftigten keine realen Verdienstzuwächse. Im Dienstleistungsbereich hingegen gelang es den Vollzeitbeschäftigten, ihre reale Situation zu verbessern. Mit einem Anstieg der Nominallöhne um 22,1 Prozent binnen zehn Jahren verblieb hier am Schluss ein reales Plus von 7,6 Prozent. **red**

8 %

mehr Personen als im Vorjahr

haben 2021 Förderleistungen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AufstiegsBAföG) erhalten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das insgesamt 192.000 Personen. Mit dem AufstiegsBAföG werden Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. **red**

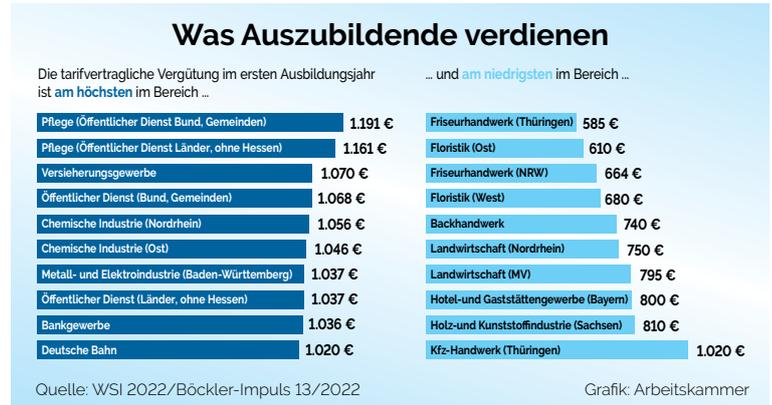
21,1 %

hat im Jahr 2020 der Anteil

der Frauen an den Professorinnen und Professoren an den Hochschulen im Saarland betragen. Weitere statistische Informationen zur Situation von Frauen im Saarland gibt es in einem Flyer des Statistischen Amtes des Saarlandes: www.saarland.de/stat/DE/service/publikationen/faltblaetter/Faltblaetter/Publikation_Frauen_2022. **red**

Große Unterschiede

AZUBIS Manche kommen schwer über die Runden



Die tarifvertraglichen Vergütungen für Azubis unterscheiden sich stark.

Die tarifvertraglichen Vergütungen für Auszubildende unterscheiden sich einer Auswertung des WSI-Tarifarchivs zufolge stark: In mehreren untersuchten Tarifbranchen liegen sie im ersten Ausbildungsjahr oberhalb von 1.000 Euro pro Monat. In manchen Tarifbranchen wird weniger als 800 Euro im Monat gezahlt. Die Spannweite im ersten Jahr reicht von 585 Euro im thüringischen Friseurhandwerk bis zu 1.191 Euro in der Pflege (Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden). In den folgenden Ausbildungsjahren steigen die Beträge zwar überall an, die Abstände zwischen den Branchen bleiben aber weitgehend bestehen oder vergrößern sich noch. „In einigen Branchen ist das Niveau der Ausbildungsvergü-

tung nach wie vor sehr niedrig“, sagt Thorsten Schulten, Tarifexperte des WSI. Angesichts der hohen Preissteigerung hätten es derzeit viele Azubis schwer, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen, vor allem wenn sie aus einkommensschwachen Familien stammen. „Deshalb müssen die Ausbildungsvergütungen gerade in den klassischen Niedriglohnbranchen weiter angehoben werden“, so Schulten. Eine deutliche Verbesserung der Ausbildungssituation und der Vergütung sei aber auch im Interesse der Unternehmen, denn nur so könnten sie dem zunehmenden Fachkräftemangel etwas entgegensetzen. >> Infos: www.wsi.de/de/ausbildungsverguetungen-15299.htm **red**

36,14 Euro

je Stunde haben 2020 die Arbeitskosten der

Saar-Betriebe des produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbranche laut Statistischem Amt des Saarlandes durchschnittlich betragen. Im Vergleich der Bundesländer liegt das Saarland damit auf einem der mittleren Plätze. Seit 2016 sind die Arbeitskosten je Stunde im Saarland um 8,1 Prozent gestiegen. Im Wesentlichen bedingt durch Unterschiede im Verdienstniveau weichen die Arbeitskosten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen teils deutlich voneinander ab. Während im Saarland bei den Energieversorgungsunternehmen im Durchschnitt 55,30 Euro je Vollezeiteinheit und Stunde anfielen, machten die Arbeitskosten in der Gastronomie mit 17,87 Euro ein Drittel davon aus. Rund drei Viertel der Arbeitskosten entfallen auf die Bruttoverdienste, der Rest auf die Lohnnebenkosten. **red**

Empfohlene Trinkmenge wird meist nicht erreicht

MEHR WASSER TRINKEN Tipps für den Arbeitsalltag

Viele Berufstätige vergessen im Arbeitsalltag regelmäßig zum Wasserglas zu greifen. Das empfohlene Pensum pro Tag liegt laut Deutscher Gesellschaft für Ernährung (DGE) bei 1,5 Liter Wasser pro Tag, am besten pur. Ernährungswissenschaftler Mark Hübers vom Institut für Betriebliche Gesundheitsberatung (IFBG) gibt Anregungen, wie das im Joballtag gelingen kann. Das eigene Trinkverhalten zu beobachten, ist der erste Schritt. Weitere Tipps:

Möglichst Obst- und Gemüsesorten verzehren, die viel Wasser enthalten. Dazu zählen etwa Wassermelonen, Erdbeeren, Gurken, Blattsalate und Tomaten.

Feste Trinkrituale: Beschäftigte können sich vornehmen, nach einem Meeting, bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz oder nach

der Erledigung einer Aufgabe mindestens ein halbes Glas Wasser zu trinken. Zu Mahlzeiten empfiehlt sich jeweils ein ganzes Glas.

Digitale Helfer: Apps wie Trink-Wecker und -Tracker erinnern rechtzeitig an den Griff zur Wasserflasche oder zum Glas.

Das Auge trinkt mit: Es kann helfen, das Getränk in Sichtweite aufzustellen – dann greift man unbewusst öfter zur Flasche oder zum Glas. Wer genügend trinkt, trägt dazu bei, seinen Stoffwechsel im Gleichgewicht zu halten. Andernfalls muss man laut DGE damit rechnen, schnell müde und unkonzentriert zu werden. Auch Kopfschmerzen, eine verringerte körperliche Leistungsfähigkeit und Verstopfung können Folgen von Flüssigkeitsmangel sein. **tmn**

Viele Beschäftigte arbeiten häufig trotz Krankheit

AKTUELLE STUDIE

Mehr als ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland geht häufig oder sehr häufig trotz Krankheit zur Arbeit. Das ist das Ergebnis einer Studie der Techniker Krankenkasse (TK). Den Angaben zufolge verstärkte die Arbeit im Homeoffice das Problem zusätzlich. 46 Prozent der Befragten gaben an, dass es im Homeoffice häufiger vorkommt, dass sie arbeiten, obwohl sie sich krank fühlen. Zwölf Prozent arbeiten dort sogar häufig oder sehr häufig, obwohl sie krankgeschrieben sind. Jens Baa, Vorstandsvorsitzender der TK erklärt: „Krank zu arbeiten, hilft niemandem. Wer sich aber zum Beispiel mit einer leichten Erkältung fit fühlt, kann natürlich noch im Einsatz sein. Wenn man aber wirklich krank ist, muss man sich auskurieren. Alles andere schadet den Beschäftigten und letztlich auch den Arbeitgebern.“ Verzögerte Genesung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, mehr Fehler und Unfälle sowie angesteckte Kollegen seien nur einige der Folgen. **red**

Anzeige



Sparen Sie beim Sanieren das CO₂ gleich mit.

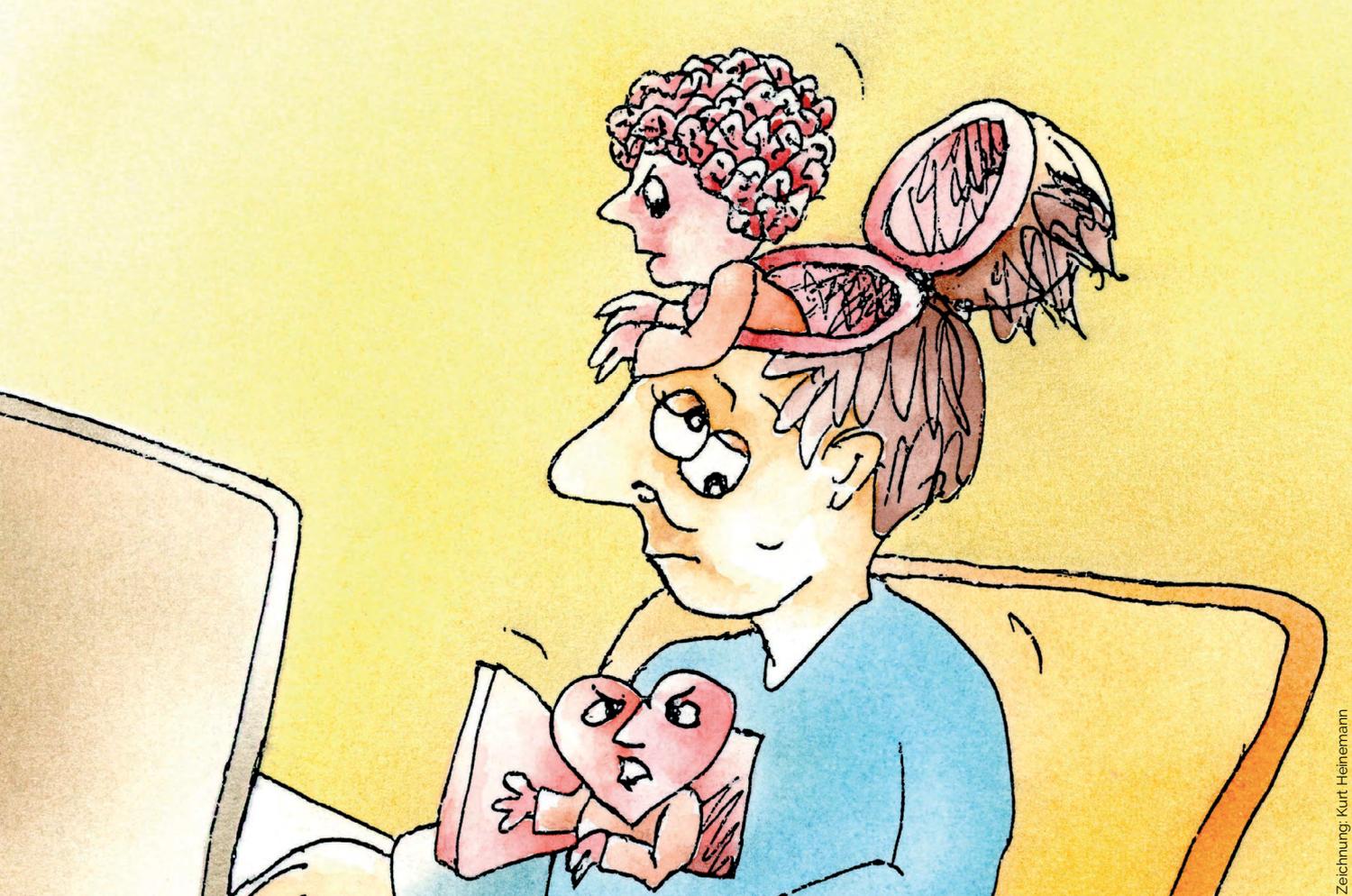
Jetzt beraten lassen, wie Sie Ihre energetische Sanierung finanzieren.

Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Finanzgruppe**

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen



Zeichnung: Kurt Heinemann

Nicht aufbauschen - aber auch nicht bagatellisieren

LONG COVID Die Folgen können lang und unterschiedlich sein

Eine Corona-Erkrankung verläuft bei unterschiedlichen Menschen ganz unterschiedlich. Ähnlich ist es bei den Langzeitfolgen: Manche merken gar nichts von einer früheren Covid-Infektion, andere leiden auch noch nach Monaten.

Von Katja Sponholz

Wer schon einmal mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert war, kennt das Gefühl der Erleichterung, das man empfindet, wenn der Test das erste Mal wieder nur noch einen statt zwei rosafarbenen Balken anzeigt. Doch auch, wenn man offiziell wieder negativ ist, heißt das nicht automatisch, dass man auch wieder gesund ist. Wenn man auch Wochen oder gar Monate nach der Infektion noch unter Müdigkeit, Luftnot, Kopfschmerzen und Husten oder auch unter Leistungs- und Aktivitätseinschrän-

kungen oder Magen-Darm-Beschwerden und Schwindel leidet, spricht man von „Long COVID“. Dies ist der Oberbegriff für Langzeitfolgen nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Zu Long COVID gehört auch das Post-COVID-Syndrom. „Davon spricht man, wenn Long-COVID-Beschwerden nach drei Monaten noch bestehen und mindestens zwei Monate lang anhalten oder wiederkehren“, so die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Doch ganz gleich, wie man die Folgen definiert: Sie können genauso vielfältig sein, wie das Krankheitsbild bei einer aktuellen Infektion. „In den meisten Fällen klagen die Patientinnen und Patienten über Abgeschlagenheit, Müdigkeit und Unlust“, berichtet Dr. Michael Kulas, der Vorsitzende des Saarländischen Hausärzterverbandes. Er hat festgestellt, dass Husten in den aktu-

ellen Varianten als Langzeitfolge nicht mehr so häufig in seiner Praxis in Wallerfangen auftritt, wie bei den ersten Corona-Varianten. Doch „deutlich über 50 Prozent“ der Infizierten, so seine Schätzungen, hätten auch Wochen nach der Infektion noch gesundheitliche Einschränkungen. Bei drei seiner Patienten dauerten diese gar über mehrere Monate an. Eine Frau etwa hätte ein chronisches sogenanntes Fatigue-Syndrom (chronisches Erschöpfungssyndrom) entwickelt. Dazu seien auch noch extreme Geschmacks-, Geruchs- und vor allem auch Konzentrationsstörungen gekommen. Erst vier Wochen in der Reha hätten bei ihr für eine Besserung gesorgt. Ein anderer seiner Patienten sei schon seit März so krank, dass er arbeitsunfähig sei. Noch immer warte dieser auf eine Reha. „Patienten mit solchen Symptomen können Sie nicht arbeiten schi-

cken! Das würden sie nicht schaffen", sagt Kulas.

Doch auch unabhängig von diesen extremen Fällen spüren viele Menschen negative Folgen nach einer Covid-Erkrankung – auch psychische. „Am Anfang habe ich gedacht, es handelt sich um psychosomatische Erscheinungen, aber so ist es nicht. Durch die Symptome werden die Betroffenen zum Teil wirklich depressiv. Da muss man dann etwas tun, denn sie leiden wirklich seelisch darunter“, sagt der Vorsitzende des Hausärzterverbandes.

Anderen, die wochenlang einen trockenen Husten haben, können Inhalationssprays helfen. Je nach Ausprägung werde auch der Besuch eines Pneumologen erforderlich. Wie lange die Long-COVID-Symptome andauern, lässt sich dabei nicht voraussagen. „Wenn die Folgen in den ersten sechs bis acht Wochen vorhanden sind, sage ich immer, Sie müssen sich etwas gedulden und wir können beispielsweise mit Medikamenten helfen, dass die Luft besser wird“, so der Hausarzt. Doch gleichzeitig sei das Problem nicht automatisch dadurch gelöst, dass man Geduld habe: „Bei manchen wird sich halt erst in Zukunft zeigen, ob die Symptome nach längerer Zeit wieder weggehen oder ob sie eine dauerhafte Beeinträchtigung haben.“

Prophylaktisch, um Langzeitfolgen zu vermeiden, könne man bei dieser Erkrankung gar nichts tun: „Das Virus macht mit Ihnen, was es will“, weiß Dr. Michael Kulas. „Manche leiden extrem, und andere merken überhaupt nichts. Das hängt von ganz vielen Din-

gen und der individuellen Situation ab.“

Klar sei aber auch eines: „Man sollte das nicht aufbauschen, aber sich darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei um eine ernstzunehmende Sache handelt, die man auch nicht bagatelisieren sollte.“ Wichtig sei vor allem, in Fällen von Long COVID mit dem Arbeitgeber zu sprechen: „Ich habe einige Patienten, die mit Hilfe einer Wiedereingliederung zurück in den Beruf gekommen sind. Damit sind sie in den meisten Fällen gut zurechtgekommen.“

Andrej Kessler, Referent für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation bei der Arbeitskammer, appelliert, erst dann wieder arbeiten zu gehen, „wenn man wirklich wieder fit genug ist“. Arbeitgeber sollten ein BEM-Verfahren anbieten, also ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, in das auch Betriebsarzt sowie Betriebs- oder Personalrat einbezogen werden. Den betroffenen Beschäftigten müsse dabei ermöglicht werden, flexibel (stufen- oder zeitweise) zur Arbeit zurückzukehren. „Vor allem bei körperlich belastenden Berufen sollte gemeinsam besprochen werden, wie einsatzfähig der Beschäftigte wieder ist“, meint Kessler. Er weist darauf hin, dass sich Long COVID nicht nur körperlich auf Beschäftigte auswirken könne, sondern auch Belastungen der Psyche bedacht werden sollten: „Je nach Tätigkeit könnte auch eine Bewertung der kognitiven Fähigkeiten notwendig sein.“

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.



Beschäftigte, bei denen Long COVID festgestellt wurde, sollten mit ihrem Arbeitgeber sprechen.

Long COVID kann als Berufskrankheit gelten

BESTIMMTE BERUFSGRUPPEN

1 Eine Erkrankung an COVID-19 kann grundsätzlich einen Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen. COVID-19 wird also in bestimmten Fällen als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkannt. Die Anerkennung von COVID-19 und somit auch von Long COVID als Berufskrankheit ist in der Regel nur für bestimmte Berufsgruppen möglich, so die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Dazu zählen Beschäftigte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Labor, die im Beruf eine besonders hohe Ansteckungsgefahr haben. Die Anerkennung kann aber unter Umständen auch bei Personen erfolgen, die in ihrem Beruf ein ähnlich hohes Risiko haben, sich anzustecken. Der zuständige Unfallversicherungsträger prüft nach der Meldung, ob eine Anerkennung möglich ist.

Überforderung vermeiden

BERUFSRÜCKKEHR

2 Kehren Beschäftigte, die ein Post-COVID-Syndrom haben, in den Beruf zurück, ist es wichtig, dass sie sich nicht überfordern, betont der TÜV Rheinland. „Vor allem sehr leistungsorientierte Personen leiden doppelt: Sie spüren die körperlichen und psychischen Einschränkungen durch das Post-COVID-Syndrom und müssen verkraften, dass sie nicht mehr so leistungsfähig sind.“ Oft schämten sich die Betroffenen, darüber zu sprechen. Führungskräfte müssten daher mit ihnen ausloten, welche Aufgaben diese übernehmen können. „Überschreiten Menschen mit Post-COVID-Syndrom ihre Belastungsgrenze, können die Beschwerden schwerer als zuvor zurückkehren“, warnt Iris Dohmen, Psychologin beim TÜV Rheinland.

ANSPRECHPARTNER

Arbeitskammer: Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Betrieblicher Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Arbeitskammer. Kontakt: E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de, Tel.: 0681 4005-328, -325

BEST e.V.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEST bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen betriebliche Analysen und Beratungen zu Belastungssituationen, Arbeitszeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement an. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249



Jenny Glocker bei der Arbeit – besonders viel Freude bereitet es der Friseurin, ihre Kundinnen und Kunden zu beraten. Dabei ist fachliches Knowhow, aber auch Ehrlichkeit von großer Bedeutung.

„Der Beruf ist viel anspruchsvoller, als viele meinen“

PORTRÄT Jenny Glocker ist Friseurin

Von **Katja Sponholz** (Text) und **Pasquale D'Angiolillo** (Foto)

Eigentlich wollte Jenny Glocker immer Erzieherin werden. Doch dann suchte ihre Tante als angehende Friseurin ein Modell für ihre Prüfung. Und ab dann war es um die damals 15-Jährige geschehen. „Ich fand es toll, wie man Menschen verändern kann. Wie sich mit Frisur und Make-Up das gesamte Erscheinungsbild verwandelt – das hat mich fasziniert!“ Spontan fragte sie beim Chef ihrer Tante nach einem Praktikum und arbeitete fortan in allen Ferien bei ihm. Dass sie gleich nach dem Schulabschluss auch eine Ausbildung bei ihm machen konnte und übernommen wurde, lag da auf der Hand. Den damaligen Betrieb Dietsch gibt es längst nicht mehr; inzwischen ist die 43-Jährige schon seit über 16 Jahren beim „Coiffeur 2000“ in der Vorstadtstraße in Alt-Saarbrücken tätig. Und sie genießt es nicht nur, in einem kleinen Team und mit vielen Stammkunden zu arbeiten, sondern hat noch immer täglich Freude an ihrer Arbeit. Besonders an allem, was mit Farbe und Kosmetik zu tun hat. „Leider wird der Friseur-Beruf oft sehr oberflächlich dargestellt. Dabei geht es viel tiefer“, berichtet Jenny Glocker. Intensive Kenntnisse rund um Haut, Haare und Nägel seien ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Und weil sie sich immer fortgebildet habe, nahm sie auch an Meisterschaften erfolgreich teil. Unter anderem schaffte sie es dabei sogar zur Süddeutschen Vizemeisterin in der Kosmetik.

Umso mehr freut es sie, wenn sie ihr umfangreiches Wissen anwenden und ihre Kundinnen und Kunden ganz individuell beraten kann. „Natürlich gibt es auch solche, die alles wie immer haben und die Haare nur einen Zentimeter kürzer geschnitten haben wollen“, erzählt die 43-Jährige, „aber die meisten lassen sich auch gerne Tipps geben.“

Und dann ist nicht nur fachliches Knowhow, sondern auch Ehrlichkeit angesagt: Etwa dann, wenn Kundinnen mit völlig falschen Vorstellungen kommen oder Fotos von Frisuren zeigen, die bei ihnen gar nicht machbar oder sinnvoll wären. Entweder, weil sie nicht so viel Aufwand mit einer Frisur betreiben möchten, wie es erforderlich wäre. Oder auch, weil die Haarstruktur es nicht hergibt.

Richtig schief gegangen ist in den rund 25 Jahren, in denen sie als Friseurin arbeitet, allerdings noch nie etwas. Eher ist es so, dass die Kundinnen und Kunden dankbar sind für das, was Jenny Glocker geleistet hat: „Manche haben hinterher Tränen in den Augen, wenn sie sich im Spiegel anschauen, weil sie so glücklich mit ihrer Veränderung sind“, sagt die Friseurin. Auch für sie

sind das dann besondere Momente. „Es ist ein super schönes Gefühl, wenn man anderen Menschen so etwas mitgeben kann“, erzählt sie. „Ich hätte nie einen Beruf haben wollen, wo ich nur alleine im Büro sitze.“

Und nicht zuletzt geben ihr solche Erlebnisse auch jene Bestätigung und die Anerkennung, die in dem Beruf nicht alltäglich sind. „Die Wertschätzung, die fehlt leider manchmal“, sagt sie. Auch, wenn sich in den letzten Jahren einiges zum Positiven entwickelt habe. Denn zum Glück werde sie heute nur noch selten als „Frisöse“ bezeichnet. „Ich bin Friseurin, sage ich dann immer!“

Auch das branchenübliche Gehalt ist mit einem Wermutstropfen verbunden. „Fairerweise muss man sagen: Bei uns im Beruf wird man als Angestellte nicht reich. Das wird nie passieren, weil die Grundstruktur das leider Gottes nicht hergibt. Dafür sind die Dienstleistungspreise zu niedrig kalkuliert“, räumt ihr Chef, Alexander Gräber, ein.

Über die Bezahlung habe sie sich damals, als sie sich für den Beruf entschied, jedoch nie Gedanken gemacht, gibt Jenny Glocker zu. Und bis heute hat sie auch noch keinen Tag bereut, Friseurin geworden zu sein. „Ich sag mir einfach: Ich verbringe die meiste Zeit meines Lebens an meinem Arbeitsplatz. Und wenn der mir keinen Spaß macht, ich aber viel Geld verdiene, dann wäre das nicht die Erfüllung meines Lebens.“ So jedoch wisse sie an jedem Tag, an dem sie zur Arbeit gehe: „Es ist cool, ich kann Menschen verändern, ich mache meinen Beruf gerne und liebe meinen Job. Das gleicht es dann auf jeden Fall aus.“

Manche haben hinterher Tränen in den Augen, wenn sie sich im Spiegel anschauen, weil sie so glücklich mit ihrer Veränderung sind.



HINTERGRUND

- ▶ Laut Friseur-Innung benötigt man keinen bestimmten Schulabschluss, um eine Ausbildung zum Friseur zu machen.
- ▶ Die duale Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit der Gesellenprüfung. Bei guter Leistung kann sie um bis zu ein Jahr verkürzt werden.
- ▶ Laut Online-Portal „ubi-plus“ verdient man im ersten Ausbildungsjahr 590 Euro brutto im Monat, im zweiten 700 Euro und im dritten 790 Euro. Das Einstiegsgehalt liegt bei etwa 1.800 Euro brutto. **ks**

Schaulustige mit ihren Handykameras gehören für Einsatzkräfte mittlerweile zum Alltag. Im Vergleich zu verbalen und körperlichen Anfeindungen ist das Filmen jedoch noch das geringere Übel.



Foto: Adobe Stock / Eugen Thome

„Die Lage hat sich in den letzten Jahren deutlich zugespitzt“

GEWALT Einsatzkräfte sind täglich verbalen und körperlichen Angriffen ausgesetzt

Die Randalen in der Silvesternacht bestimmten zu Jahresbeginn die Schlagzeilen. Doch die damaligen Attacken auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste waren bei weitem keine Ausnahme. Die Gewalt gegen Beschäftigte in Uniform nimmt seit Jahren zu. Einsatzkräfte berichten aus ihrem Alltag.

Von Alexander Stallmann

Wenn Henning Schmidt im Einsatz ist, geht es häufig um Sekunden. Der 38-Jährige ist bei der Polizeiinspektion Burbach tätig. Der Kontakt mit gewaltbereiten Menschen, die oftmals bewaffnet sind und unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, gehört zu seiner täglichen Arbeit. „In solch einer Situation kann sich innerhalb kürzester Zeit alles ändern“, sagt Schmidt. Er ergänzt: „Wir müssen entscheiden, wie die Gefahr einzuschätzen ist. Für die Beteiligten, für Unbeteiligte, aber auch für uns selbst.“

Und die Gefahr für die Beamtinnen und Beamten durch verbale und körperliche Angriffe nimmt seit Jahren zu. Nicht selten, so erzählt Schmidt, komme es vor, dass sich mehrere rivalisierende Personen beim Eintref-

fen der Polizei blitzartig verbünden. Dann sehen sich die Einsatzkräfte plötzlich der Aggression ausgesetzt. Schmidt spricht von „hochdynamischen Prozessen“. Immer wieder kommt es zu Bedrohungen auch gegen die Familien der Beamten, Polizistinnen und Polizisten werden angespuckt und körperlich attackiert. Schmidt sagt: „Ich bin seit 2006 in verschiedenen Polizeiinspektionen im Streifendienst tätig. Die Lage hat sich in den vergangenen Jahren deutlich zugespitzt.“

Der 38-Jährige, der zudem Funktionär der Gewerkschaft der

Mehr Personal könnte die Situation entspannen

Polizei (GdP) ist, betont, dass er seinen Beruf nach wie vor gerne macht. Vor allem der Abwechslungsreichtum und die damit verbundenen stetig neuen Herausforderungen seien spannend und attraktiv für die Jobauswahl. Doch die zunehmenden Respektlosigkeiten, Attacken und auch die steigende Qualität der Angriffe auf ihn und seine Kolleginnen und Kollegen machten den Job natürlich gefährlicher und schwieriger in der Problemlösung. „Das beschäftigt in meinem

Umfeld jeden, der bei der Polizei tätig ist“, sagt Schmidt. Die steigende Aggression, die Schmidt täglich auf der Straße beobachtet, wird durch offizielle Zahlen belegt. Die „Lagebilder Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sind eine umfangreiche statistische Erhebung zu Straftaten gegenüber der Polizei, die vom Bundeskriminalamt einmal pro Jahr veröffentlicht wird. Aus den Zahlen geht hervor, dass Delikte gegen Polizeibeamte kontinuierlich zunehmen. In dem vergleichsweise kurzen Zeitraum von 2018 bis 2021 (2022 liegt noch nicht vor) ergibt sich bereits ein eindeutiges Bild. Die Taten gegenüber den Polizeibeamten wurden jedes Jahr mehr. Insgesamt stieg die Zahl der Fälle 34.168 im Jahr 2018 auf 39.649 Fälle im Jahr 2021 – eine Steigerung von 16 Prozent innerhalb von vier Jahren. Aufgrund einer Gesetzesänderung änderte sich die Datenerhebung ab dem Jahr 2018. Die Zahlen bis 2017 lassen sich mit jenen ab 2018 nicht angemessen vergleichen. Die Ursachen für diese Entwicklung, so sieht es Schmidt, seien vielschichtig und nicht eindeutig festzustellen. Eines sei aber klar: „Stünde mehr Personal zur poli-

zeitlichen Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung, könnten Einsatzsituationen professioneller, gefahrloser und einfacher gelöst werden“, sagt Schmidt. Denn auch die Respektlosigkeiten und Attacken seien immer deutlich geringer, wenn die Polizei mit mehr Leuten vor Ort sei. Daraus entstehe ein Art Teufelskreis. Mit zu wenig Personal, komme es häufiger zu respektlosem Verhalten und Attacken. Und die schwindende Wertschätzung gegenüber der Polizei sowie der fordernde Berufsalltag seien neben übersichtlichen Karrierechancen und fehlenden wirtschaftlichen Anreizen wohl durchaus wichtige Faktoren dafür, dass es immer weniger junge Menschen gibt, die den Job machen wollen. In der jüngsten Bewerbungsrunde der saarländischen Polizei gingen 756 Bewerbungen ein. In früheren Jahren gab es oftmals noch über 900 Bewerberinnen und Bewerber.

Doch nicht nur die Polizei ist von schwindendem Respekt und zunehmender Gewalt betroffen. Wegen zunehmender Attacken hat die Stadtverwaltung Saarbrücken im Herbst des vergangenen Jahres die Kampagne „Mensch im Dienst. Respekt zeigen – fair bleiben“ auf den Weg gebracht. Oberbürgermeister Uwe Conrath (CDU) erklärte dazu, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Feuerwehr, Ordnungsämtern, der Saarbahn im Winterberg-Klinikum und weiteren Stellen zunehmend Opfer körperlicher und verbaler Gewalt würden. „Diese Gewalt verletzt und belastet. Die Gewalt richtet sich immer auch gegen die Institution und den Staat selbst. Wir werden Gewalt, ganz gleich welcher Art, niemals tolerieren und erwarten Respekt und Fairness im Umgang mit unseren Beschäftigten“, so Conrath.

Jörg Müller ist eines der Gesichter dieser Kampagne. Der 56-Jährige ist als Notfallsanitäter bei der Saarbrücker Feuerwehr angestellt. Auch er berichtet von zunehmenden verbalen Attacken, Behinderungen und Respektlosigkeiten in seinem Arbeitsalltag. Dabei will er weder dramatisieren noch verharmlosen: „Ich bin selbst noch nie in eine körperliche Auseinanderset-

zung geraten. Es gibt aber seit einiger Zeit immer häufiger Rempeln, Beleidigungen und der Respekt vor den Helfern wird weniger“, sagt Müller. Er berichtet von Leuten, die hinter dem sich im Einsatz befindenden Rettungswagen hupen, an die Scheibe klopfen oder sogar die Tür des Rettungswagens aufreißen. „Häufig stellt sich dann heraus, dass die Leute zum Friseur, zur Maniküre oder etwas ähnlichem wollen. Bei uns kann es hingegen um Menschenleben gehen“, sagt Müller. Meist könne man solche Situationen mit zwei, drei ruhigen, aber bestimmten Sätzen regeln. Dennoch sei das Verhalten in dem ohnehin fordernden Arbeitsalltag eine zusätzliche Belastung. Auch Jörg Müller glaubt, dass mehr Personal die Situation entspannen könnte. Er sieht das Problem jedoch auch in einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, und regt zum Nachdenken an: „Jeder kann in eine Situation kommen, in der auf dringende Hilfe angewiesen ist. Diejenigen, die dann rumpöbeln oder Filme davon drehen, sollten mal überlegen, wie es sich für sie anfühlen würde, wenn ihnen oder ihren Familienmitgliedern das Gleiche widerfahren würde.“

Das sieht Stefan König, Chef der Saarbrücker Berufsfeuerwehr ähnlich. Schließlich belaste das belasteten die Angriffe nicht nur die Einsatzkräfte. Sie gefährden unter Umständen auch die Menschen in Not. „Wir helfen dann, wenn die Not am größten ist und setzen uns dafür ein, Menschen in Gefahrensituationen bestmöglich zu schützen. Leider bemerken wir aber, dass die Bereitschaft zu Angriffen gegen unsere Beschäftigten zugenommen hat“, erklärt König. Die Kampagne der Stadt Saarbrücken sieht er deshalb als einen Schritt in die richtige Richtung: Mit der Kampagne ‚Mensch im Dienst‘ möchten wir die Bevölkerung dafür sensibilisieren, auch unseren Feuerwehrleuten mit Anstand zu begegnen. Denn das trägt zu einem respektvollen Miteinander und störungsfreien Einsätzen unseres Teams bei. Das hilft auch denen, die gerade in bedrohlichen Situationen auf unsere Hilfe angewiesen sind.“

KOMMENTAR

Helfer brauchen dringend Hilfe



Von Alexander Stallmann
Redakteur

Er könne nachvollziehen, dass junge Menschen sich gut überlegen, ob sie wirklich zur Polizei gehen wollen – das erklärte Eric Schwarz, Chef der Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt und damit der größten Polizeiinspektion im Saarland, neulich in einem Gespräch mit einer Tageszeitung. Er bezog sich damit auf den gesunkenen Respekt gegenüber Rettungskräften. Die Bewerberzahlen zeigen: Die jungen Menschen überlegen nicht nur sorgfältig, ob sie zur Polizei wollen, sie kommen öfter als früher zu dem Entschluss, sich etwas anderes zu suchen. Der Nachwuchs fehlt. Und das ist angesichts der Anfeindungen, denen sich Einsatzkräfte bei der Polizei, aber auch bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst täglich ausgesetzt sehen, kaum verwunderlich. Es ist jedoch ein immenses Problem. Denn die tägliche Arbeit der Einsatzkräfte ist für das Funktionieren eines sicheren und geordneten Zusammenlebens in unserer Gesellschaft essentiell.

Deshalb brauchen die Helfer dringend Hilfe. Und zwar auf politischer Ebene. Mehr Personal ist ein erster wichtiger Schritt. Doch es muss auch genügend junge Menschen geben, die den Job machen wollen und in der Lage dazu sind. Deshalb ist Wertschätzung insbesondere in Form von besserer Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen dringend notwendig.

Arbeitskammer kämpft weiter für die Rechte von Paketfahrern

AMAZON AK-Beratungsstelle informiert an Aktionstag in Völklingen

Viele Paketfahrer sprechen noch nicht gut Deutsch. Zudem sind sie auf ihren Job in erheblichem Maße angewiesen, während ihnen gleichzeitig grundsätzliche Informationen zum Arbeitsrecht fehlen. Dieses Zusammenspiel macht die Beschäftigten der Branche häufig zu Opfern von Ausbeutung. Bei einem Aktionstag vor den Toren von Amazon in Völklingen verteilten AK-Beraterinnen und -Berater Flyer in vielen Sprachen, um die Fahrer über ihre Rechte aufzuklären.

Von Silvia Buss

Noch immer liegt bei den Arbeitsbedingungen für Paketfahrer vieles im Argen, gerade an Schnäppchentagen sind sie am Limit. Am bundesweiten Aktionstag zum Black Friday von verdi und dem Beratungsnetzwerk Faire Mobilität, Faire Integration standen daher auch Berater und Beraterinnen der Arbeitskammer vor den Werkstoren von Amazon in Völklingen. Gemeinsam mit den Gewerkschaftern verteilten sie Infoflyer in vielen Sprachen, um die Paketfahrer, von denen viele noch nicht gut Deutsch können, über ihre Rechte zu informieren.

„Es geht darum, Grundinformationen über das Arbeitsrecht

weiterzugeben und darum, den Leuten unsere Forderungen näherzubringen“, beschreibt Egbert Ulrich, Leiter der Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte bei der Arbeitskammer, das Anliegen. „Vor allem muss das Subunternehmertum in dieser Branche, so wie in der Fleischindustrie gesehen, verboten werden. Das würde die Verhältnisse sofort verbessern“, sagt Ulrich über die Hauptforderung. Zum anderen kämpfe man dafür, dass sich die Auslieferungsfahrer nicht mehr die Gesundheit durch das Tra-

„Das ist in einer Tagesschicht nicht zu schaffen“

gen viel zu schwerer Pakete ruinieren: Alle Pakete, die mehr als 20 Kilo wiegen, sollten deshalb verpflichtend gekennzeichnet sein, von zwei Paketzustellern getragen werden müssen.

Nicht nur das Gewicht, auch die Menge der Pakete, die die Fahrer am Tag ausliefern müssen, ist ein Problem. Er habe 260 Pakete und Päckchen, sagt einer der Fahrer durch die heruntergelassene Scheibe. Das sei in einer Tagesschicht von acht Stunden, für die er bezahlt würde, unmöglich zu schaffen, erklärt Ulrich. Wenn man Pech habe, brauche man schon für 200 Pakete zehn

oder gar zwölf Stunden. Und wer mit nicht-zugestellten Päckchen abends zurückkehre, erhalte am folgenden Tag einen „Strafbezirk“. Das könne zum Beispiel eine Anfahrt von Völklingen bis Frankenthal sein, die nicht bezahlt wird. Rein rechnerisch blieben Fahrer oft unter dem Mindestlohn, auch wenn Amazon sage, sie zahlten 13 Euro. Noch ein Problem: Sowohl die Subunternehmer als auch Amazon zögen den Fahrern bei einem Kratzer oder eine Delle am Auto pauschal 750 Euro vom Nettolohn ab. Man habe etliche Fälle dokumentiert, sagt Ulrich. Rechtlich sei das nicht zulässig, eine Strafe riskiere das Unternehmen für die Einhaltung des Lohnes nicht. Erst wenn die betroffenen Fahrer drohten, gerichtlich dagegen vorzugehen, erhielten sie sofort ihr Geld zurück – damit verbunden aber auch die Kündigung. Aber die wollen viele natürlich nicht riskieren.

„Der Job als Paketfahrer ist mit relativ geringen Sprachkenntnissen, einem Führerschein und einem Handy sehr gut zu bewältigen, deshalb sind sehr viele Geflüchtete in diesem Bereich tätig“, sagt Ulrich. Für sie sei er oft die einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen, das wiederum Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel ist. In den AK-Beratungsstellen für Wanderarbeit und Faire Integration können sich die Paketfahrer auch in den Sprachen Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch, Russisch, Serbokroatisch und Arabisch beraten lassen. „Wenn die Leute bei uns herausgehen, wissen sie, welche Ansprüche sie haben und sie wissen auch, wie sie Ansprüche umsetzen müssen“, sagt Egbert Ulrich. Einige der Probleme wie die Entkoppelung des Aufenthaltsstatus von der Erwerbsarbeit und das Verbot von Subunternehmertum, müssten jedoch auf politischer Ebene gelöst werden. Auch dafür setzt sich die Arbeitskammer ein.

Berater der Arbeitskammer verteilen Flugzettel, mit denen Paketfahrer über ihre Rechte aufgeklärt werden.



Foto: Passionale/D'Angiolillo

Saarland soll ab 2045 klimaneutral sein

KLIMASCHUTZ Landesregierung stellt Gesetz vor

Das Saarland soll seinen CO₂-Ausstoß bis 2030 mehr als halbieren und bis 2045 gänzlich klimaneutral sein. Das geht aus dem saarländischen Klimaschutzgesetz hervor, welches Petra Berg, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und der Justiz, im Januar vorstellte. „Mit dem Klimaschutzgesetz der Landesregierung schaffen wir die Grundlage für unsere weiteren Schritte auf dem Weg zu einer sicheren Klimazukunft im Saarland. Denn ein stabiles Klima ist existenziell für unser Leben“, erklärte Berg.

Den Angaben zufolge soll die Landesverwaltung im Saarland bereits im Jahr 2035 klimaneutral sein. Um das Ziel zu erreichen, seien im Gesetz verschiedene Instrumente festgelegt: Mit dem Klimaschutzkonzept, einem festgeschriebenen Monitoring, dem Beirat für Klimaschutz und eine beim Klimaministerium angesiedelte Koordinierungsstelle würden Voraussetzungen geschaffen, die das Saarland auf den Weg bringen, die Ziele zu erreichen. Das Klimaschutzkonzept werde unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes von der Landesregierung beauftragt. Um die Kommunen mit ins Boot zu nehmen, werde der Kommunale Klima Club Saar gegründet, erklärte Berg. Eine Auftaktveranstaltung dazu sei für März bereits geplant. **red**

Das Ziel zu erreichen, seien im Gesetz verschiedene Instrumente festgelegt: Mit dem Klimaschutzkonzept, einem festgeschriebenen Monitoring, dem Beirat für Klimaschutz und eine beim Klimaministerium angesiedelte Koordinierungsstelle würden Voraussetzungen geschaffen, die das Saarland auf den Weg bringen, die Ziele zu erreichen. Das Klimaschutzkonzept werde unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes von der Landesregierung beauftragt. Um die Kommunen mit ins Boot zu nehmen, werde der Kommunale Klima Club Saar gegründet, erklärte Berg. Eine Auftaktveranstaltung dazu sei für März bereits geplant. **red**



Dass der CO₂-Ausstoß verringert werden muss, ist klar. Im Saarland gibt es nun auch eine gesetzliche Grundlage dafür.

Nachhaltiges Reiseziel

SAARLAND Erneute Tourismus-Auszeichnung

Das Saarland ist als Nachhaltiges Reiseziel rezertifiziert worden. Das teilt das Ministerium für Wirtschaft mit. Den Angaben zufolge hat das Saarland die Auszeichnung durch das internationale Unternehmen TourCert nun zum zweiten Mal nach 2018 erhalten.

Die Tourismus Zentrale Saarland positioniert das Saarland im In- und Ausland als nachhaltige Destination und zudem als Vorreiter für Nachhaltigen Tourismus und nutzt damit Vermarktungschancen als bislang einziges nachhaltig zertifiziertes Bundesland. **red**

365-Euro-Ticket für junge Menschen im Saarland

ÖPNV

Junge Menschen im Saarland, genauer gesagt Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende können künftig den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für einen Euro pro Tag nutzen. Denn die saarländische Landesregierung führt ein 365-Euro-Ticket ein. Die Tarife für die jungen Menschen im Saarland werden somit deutlich günstiger. Wie das Ministerium für Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz mitteilt, sparen Schüler im Vergleich zum Schüler-Abo 223,20 Euro pro Jahr. Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sparen sogar 343,20 Euro jährlich. Die Landesregierung gleicht die dadurch verursachten Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen mit fast zehn Millionen Euro pro Jahr aus. Gekoppelt ist der Start des Junge-Leute-Tickets an den Start des Deutschland-Tickets, mit dem alle Bürger für 49 Euro pro Monat den ÖPNV nutzen können. Das Deutschland-Ticket soll zum 1. Mai kommen. Nach Angaben des Ministeriums sei man für dieses Datum auch mit dem Junge-Leute-Ticket Startklar. Verkehrsministerin Petra Berg erklärte: „Alle anstehenden Tarifmaßnahmen sind bereits auf das Deutschland-Ticket ausgerichtet. Wir können jederzeit loslegen.“ **red**

12,5 Millionen Euro für ländlichen Raum

EU-FÖRDERUNG

Im Saarland erhalten fünf Regionen bis zum Jahr 2027 jeweils 2,5 Millionen Euro, um Projekte im ländlichen Raum voranzutreiben. Das Geld kommt aus dem EU-Programm LEADER, einem Förderprogramm zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Zu den fünf Regionen gehören das St. Wendeler Land, Merzig-Wadern, Warndt-Saargau, die Biosphäre Bliesgau und die Saarmitte8, wo sich die acht Kommunen Dillingen, Eppelborn, Heusweiler, Illingen, Lebach, Nalbach, Saarwellingen und Schmelz zusammengeschlossen haben. In den Regionen sollten Bürger lokale Entwicklungsstrategien entwerfen, deren Qualität bei der LEADER-Auswahl entscheidend war. Die Strategien wurden allesamt als förderungswürdig eingestuft und die Regionen Ende Januar offiziell als LEADER-Regionen anerkannt. **red**

Kunst und Konzerte in denkmalgeschütztem Areal

BAHNHOF PÜTTLINGEN Ein Paradebeispiel bürgerlichen Engagements

Der Bahnhof Püttlingen ist Besuchermagnet für Musikliebhaber und Ausflügler. Dabei war der Bahnhof vor Jahrzehnten noch vollkommen heruntergekommen. Kulturinteressierte Bürger gründeten dann einen Verein und nahmen sich des Gebäudes auf vielfältige Weise an.

Von Silvia Buss

Wenn man als Radlerin oder Spaziergänger auf dem Köllertalweg zum ersten Mal am einstigen Bahnhof Püttlingen Halt macht und es Sommer ist, denkt man sich womöglich nur: „Ach, was für ein netter Biergarten, wie originell gemacht, mit der alten Bahnstation und den Güterwagen als Kullisse!“ Wenn es dann noch ein Freitagabend ist und auf dem Bahnsteig eine flotte Cover-Band spielt, der Hunderte von Leuten an Biertischen bei kalten Getränken und guter Laune zuhören, dann fragt man sich, ob nicht noch mehr dahinter steckt.

Konzerte findet man auch anderswo, warum aber zieht gerade dieser Ort solche Massen an? Sollte man dann auf Clemens Sebastian treffen, weiß man bald viel mehr, was die spezielle Aura dieses „Kulturortes“ erklärt. Der Vorsitzende des Kulturforums Köllertal kennt die Geschichte des alten

Bahnhofs, den die alten Preußen schon vor 112 Jahren hier errichten ließen. Nachdem die Eisenbahnstrecke für Personen- und Frachtgut-Beförderung 1985 stillgelegt wurde, verfiel jedoch auch der Bahnhof schnell. „Er war sehr heruntergekommen, die Fenster eingeschlagen und mit Spanplatten verrammelt, das ganze Umfeld war ein Bild des Niedergangs“, beschreibt Sebastian den Zustand im Jahr 1988. Damals tat sich eine Gruppe von „kulturinteressierten Bürgern“ zu einem Verein unter dem Namen „Kulturforum Köllertal“ zusammen, um den

Der Bahnhof war sehr heruntergekommen

Ort zu retten. Ihr Ziel war es, „den Püttlinger Bahnhof als wichtiges Zeugnis der Industriekultur zu erhalten und in ein offenes Kulturzentrum zu verwandeln“. Wie der Verein beides hinbekommen hat, zum einen das alte Gebäude-Ensemble denkmalgerecht zu renovieren und die dafür nötigen Gelder zu akquirieren sowie zum anderen das Haus nachhaltig zu nutzen und kulturell zu beleben – das ist organisatorisch-strategisch eine Meisterleistung. 2015, als die in Etappen erfolgte Renovierung endlich abgeschlossen war, nahm sich der inzwischen

100 Mitglieder zählende Verein die nächste große Aufgabe vor: Durch eine energetische Sanierung ist man seitdem dabei, den Kulturbahnhof zu einem klimaneutralen Industriedenkmal weiterzuentwickeln, dem ersten im Saarland überhaupt.

Kultur findet hier auf mehreren Ebenen statt. Im ersten Stock, wo früher der Bahnhofsvorsteher wohnte, befinden sich heute die Geschäftsstelle des Vereins und mehrere moderne helle Seminarräume, in denen die Volkshochschule Püttlingen Sprach- und Kreativ-Kurse oder auch Autorenlesungen veranstaltet. Die Etage dient aber auch als Kunstgalerie. „Wir haben hier die größte Kunstsammlung des Köllertals“, sagt Sebastian. Die stetig wachsende Sammlung umfasse über 100 Bilder, Malerei ebenso wie Druckgrafik, von über 80 verschiedenen anerkannten Künstlerinnen und Künstlern der Region.

Für wechselnde Ausstellungen genutzt wird auch das Erdgeschoss. In der ehemaligen Wart- und Schalterhalle befindet sich heutzutage ein beliebtes, geschmackvoll eingerichtetes Bistro-Restaurant. Der große Besuchermagnet des Kulturbahnhofs aber ist der „Sommerfahrplan“, die Reihe mit den Freiluftkonzerten in der warmen Jahreszeit auf den einstigen Bahnsteigen. Ergänzt wird er seit nunmehr 30 Jahren durch den „Winterfahrplan“ von Mitte November bis Mitte Mai in der wunderschönen historischen Stückguthalle des Bahnhofs. Dort treten in der laufenden Saison noch beliebte Formationen wie „Die Schoenen“ mit ihrem Chanson-Programm „Rien ne va plus“, die Cuban Affairs mit Havanna Sounds und The New Screamers mit Pop- und Rockklassikern auf. Zugpferd Marcel Adam mit Band gibt wegen der riesigen Nachfrage am 3. März noch ein drittes Extra-Konzert.

Silvia Buss lebt und arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken

Heike Kolling-Krumm (Geschäftsführerin) und Sebastian Clemens, 1. Vorsitzender des Kulturforums Köllertal.





Foto: Britta Becker

Chorleiter Rolf Mohr (sitzend links unten) probt mit den Kindern und Jugendlichen des Freisener Chores zweimal pro Woche.

40 Stimmen voller Begeisterung

GUTER KLANG Der Kinder- und Jugendchor Freisen legt viel Wert auf Stimmbildung

Das Saarland ist ein Chor-Land. 7.000 Menschen singen hierzulande in über 400 weltlichen Chören. In einer Serie stellen wir eine kleine Auswahl der vielen singenden Gemeinschaften vor: diesmal der Kinder- und Jugendchor Freisen.

Von Silvia Buss

Zum jüngsten Adventskonzert des Kinder- und Jugendchors Freisen Anfang Dezember in der Kirche St. Remigius mussten immer wieder weitere Stühle aus dem Kolpinghaus herbeigeschleppt werden. 540 Menschen wollten den Auftritt der stimmstarken Mädchen und Jungen miterleben. „Das war Rekord“, sagt Chorleiter Rolf Mohr, der damals seinen Augen kaum traute.

Im Mai werden es sieben Jahre, dass der langjährige Musiklehrer und Leiter der Freisener Gemeinschaftsschule den „Kiju-Chor“ gründete. Für einen Chor ist das nicht alt. Für Mohrs Chor lang genug, um sich ein großes Stammespublikum aufzubauen und bei Rundfunk, Fernsehen und Zeitung große Beachtung und Anerkennung zu finden. 170 Kinder und Jugendliche zählte schon der Schulchor, der sich zur Mohrs Leidwesen auflöste, als er in den Ruhestand trat. Also gründete der St. Wendeler, der seit seinem 18. Lebensjahr Chöre geleitet hatte, in Freisen einen neuen und fand schnell Zulauf unter ehemaligen Schülerinnen und Schülern. Um die 40 Mitglieder zählt sein Kinder- und Jugendchor Freisen heute im Alter von neun

bis 23 Jahren im Hauptchor. Weil immer wieder Eltern anfragten, ob er nicht auch ihre jüngeren Sprösslinge aufnehmen könnte, richtete Mohr zusätzlich einen Vorchor für die Fünf- bis Neunjährigen ein, der von zwei jungen Frauen aus dem Hauptchor geleitet wird.

Woher es kommt, dass der Chor so viel Zulauf hat, Eltern es auf sich nehmen, ihre Kinder aus den umliegenden Gemeinden für jede Probe zum Kolpinghaus in Freisen zu chauffieren? Man muss sich nur einmal eines der Videos im Internet ansehen und -hören. Die Mädchen und – zu Mohrs Leidwesen noch zu wenigen mutigen Jungs – singen einfach gut und wirken begeistert.

Die Kinder entwickeln ein Qualitätsbewusstsein

„Wenn ich selbst nicht begeistert bin, kann ich die Begeisterung nicht auf die Kinder übertragen“, sagt Mohr, den man sich gar nicht anders als gut gelaunt vorstellen kann. Um gut zu sein, wird auch viel geprobt, anders als bei den meisten Kinderchören sogar zweimal die Woche. Dienstags trifft sich der gesamte Chor, jeden Sonntag ruft Mohr zu Einzelstimmproben, jede Stimmgruppe kommt eine Stunde an die Reihe. Von Anfang an, erzählt Mohr, habe er die Stimmbildung sehr wichtig genommen. In jeder Chorprobe wird zunächst die Ausatemstärke, die Stütze, geübt, die volle Ausnutzung der Stimmlippen „und vor allem die Kehle hinten weit aufzumachen“.

Das mache einen guten Chorklang aus, sagt Mohr. Aber dann fange das Singen erst an. Dazu gehöre es auch, sich emotional in das was man singt, hineinzuversetzen. Stimme, Körpersprache, rhythmische Bühnenpräsenz – alles das wird einmal im Jahr auch bei einem dreitägigen Wochendendworkshop mit anderen Dozenten in der Landesakademie Ottweiler spielerisch vertieft.

So viel Einsatz bringt schnell Fortschritte und erhöht auch das Zusammengehörigkeitsgefühl. „Es ist ganz erstaunlich, wie sehr das Singen zu einem guten Selbstbewusstsein beiträgt“, stellt Mohr immer wieder fest und staunt selbst, dass die Kinder auch ein Qualitätsbewusstsein entwickeln. Was ihnen zu simpel, zu banal erscheint, mögen sie auch nicht singen. Dabei ist das Repertoire bunt und vielfältig, darauf legt Chorleiter Mohr, der sie meist am Klavier begleitet, Wert. Im Programm haben sie geistliche Chormusik etwa von Bach, Mozart und Schubert, aber auch Pop- und Rock-Titel wie etwa Bohemian Rhapsody, den jazzigen Java Jive von Manhattan Transfer und Musical-Songs aus Sister Act. Neue Mitsängerinnen und -Sänger sind willkommen. Damit niemand aus finanziellen Gründen aufs Singen verzichten müsse, sei die Mitgliedschaft für alle kostenlos, sagt Mohr, der auf Honorar verzichtet. „Wir finanzieren uns nur durch Spenden von Privatleuten und Unternehmen, die uns gern unterstützen möchten.“

! Weitere Infos zum Kinder- und Jugendchor Freisen gibt es im Internet: <http://www.kijuchor-freisen.de>

REINGEHÖRT

Aktuelle Hits für die gute Laune



Hören können Interessierte den Sender auf www.bigfm.de

Von Silvia Buss

Der Hit „Where are you now“ von DJ Lost Frequencies (29) ist programmatisch für das Musikradio BigFm, das im Saarland aus der Saarbrücker Kossmannstraße sendet, dessen Mantelprogramm aber aus der Mannheimer Zentrale kommt. Wenn man wissen will, wo die breite Masse der jungen Hörer von 19 bis Mitte 30 musikalisch steht, sollte man es mal einschalten. BigFm spielt aktuelle Pop-Hits, die meist gute Laune machen. Dazwischen gibt es „muntere Ansprache“ durch junge Moderatorinnen und Moderatoren. Sie werben mit Gewinnspielen dafür, dass man dranbleibt, bis ein bestimmter Titel kommt, spielen eine Hörermeinung zu einem Thema ein oder lassen etwa die Leiterin des Ophüls-Filmfestivals zu ihrem Programm zu Wort kommen. Allerdings nur mit einem Satz, dann folgt wieder Moderation und dann Musik. Mit etwa 2:30 Minuten Wortanteil pro Stunde übertrifft BigFM Saarland dennoch alle anderen kleinen Privatsender des Landes und ist selbst größer als man denkt. Als Tochter der Audiotainment Südwest GmbH & Co KG sendet BigFm mit je regionalen Einsprengseln in fünf aneinandergrenzenden Bundesländern von Nordrhein-Westfalen bis zum Westrand Bayerns und tauscht mit seinen „Geschwistern“ RPR1, Radio Regenbogen und Regenbogen 2 Sendungen aus. Mit Ralf Vogl moderiert ein abgewanderter Saarländer die BigFm Morningshow. Auf Werbeeinnahmen angewiesen, folgt BigFM dem Trend ins Netz, wo es es den jungen Hörern per APP Infos, Podcasts und Musikstreams von Dance bis US-Rap bietet.

Opulente Bilder, die lange in uns nachwirken

VÖLKLINGER HÜTTE Sehenswerte Rosefeldt-Schau

Die Völklinger Hütte feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen. Der offizielle Festakt mit Ministerpräsidentin findet zwar erst am 12. Mai statt, jenem Tag, an dem Hütteningenieur Julius Buch vor 150 Jahren die Baugenehmigung für seine Völklinger Eisenhütte erhielt. Doch das Jubiläumsprogramm hat schon im vorigen Dezember begonnen: mit Julian Rosefeldts imposanter siebensteiliger Werkschau aus Filminstallationen mit dem Titel „When we are gone“. Mit einer Bild-Opulenz, die Hollywoodfilmen gleichkommt, führt der gefeierte Berliner Künstler uns auf mitreißende Art die zerstörerischen Wirkungen des Raubtierkapitalismus und der Industrialisierung vor Augen. Damit ist er thematisch sehr aktuell und auch am richtigen Ort. Im Film „Deep Gold“ geht es zurück in die 1920er Jahre. Da folgen wir einem verstörten Herrn im feinsten Abendanzug, der nach dem Selbstmord wieder aufsteht, durch die Großstadtstraßen einer alptraumhaften Weimarer Republik, in der man oben halbnackt patrouilliert und sich in Variétékellern orgiastisch amüsiert. Ein Schwarz-Weiß-Film, so auf die Spitze getrieben wie die bösesten Karikaturen von Georges Grosz und Otto Dix. Wie schon bei der Schau World of Music Video entfalten die Filmprojektionen im Riesenformat im Dunkeln

der Gebläsehalle eine ganz besondere Wirkung. Höhepunkt ist diesmal die Filminstallation „Euphoria“, Rosefeldts jüngste Arbeit, auf der Hauptbühne. Rundum an den Wänden scheinen uns 140 Jugendliche lebensgroß wie ein griechischer Chor zu umringen, darüber geben fünf Schlagzeuger alles. Vor uns auf der Hauptleinwand tanzen entfesselte Bankangestellte in einer Schalterhalle und werfen mit Scheinen um sich, spaziert ein Tiger durch den leeren Supermarkt wie ein König, dann wieder wärmen sich zerlumpte Obdachlose an brennenden Fässern die Hände. Rosefeldts Bilderrausch über die letzten Tage des Kapitalismus überwältigt, zeigt vielleicht die Nutzlosigkeit all der klugen, kritischen Worte von Sokrates über Gramsci und Charlie Chaplin bis zu Adorno, die er den Protagonisten in den Mund legt. „Euphoria“ ist zugleich Katastrophenfilm, Oper und Musical mit groteskem Humor. Genau diese überall spürbare Prise Komik aber bewahrt Rosefeldts Arbeiten vor dem Pathos, das uns wegsehen ließe angesichts ziemlich realer verwüsteter Stücke Erde wie in „In the drought“ (In der Dürre). So aber gucken und staunen wir ungläubig. Rosefeldt kann man mehrmals ansehen, und es wirkt lange nach. **sb**

<https://voelklinger-huette.org>



Julian Rosefeldt: EUPHORIA, 2022. © Studio Julian Rosefeldt, Berlin



Foto: Johannes Hoss/NGFCeymatte-Filmproduktion

Eine Szene aus dem Film „Breaking the Ice“, der beim diesjährigen Max-Ophüls-Festival gleich drei Preise gewinnen konnte.

Österreicher räumen bei Max Ophüls ab

FILMFESTIVAL Das echte Ophüls-Gefühl war zurück

Beim 44. Filmfestival Max Ophüls Preis Ende Januar war es endlich wieder da: Das lang vermisste echte Festivalgefühl, das Menschen von 17 bis 70 schon tagtäglich ins Kinodunkel abtauchen ließ, bevor sie abends in Lolas Bistro mit Jungfilmerinnen und Schauspielern zwanglos ins Gespräch kommen konnten. Auch die große Filmparty mit Preisverleihung am Ende einer prallen Woche war wieder ganz die Alte. War 2023 nun ein starker oder ein schwacher Filmjahrgang? Da schieden sich die Geister. Das begann schon bei „Alaska“ von Max Gleschinski, der den mit 36.000 Euro dotierten Max-Ophüls-Hauptpreis für den besten Spielfilm gewann. Die fünfköpfige Jury lobte die herausragenden Darsteller, die poetische Kameraarbeit, die genaue Inszenierung dieses Films um zwei Frauen und den Bruder der einen, die sich auf der ruhigen Seenplatte Mecklenburgs alle drei verfolgt fühlen: von Geistern der Erinnerung, der Schuld und der Angst vor einem neuen Leben. So mancher Kritiker sah statt Poesie jedoch eher viele Längen.

Als Entdeckung mit Zukunft gefeiert wurde Lukas Nathrath, der seinen Erstling „Letzter Abend“, das konfliktreiche Abschiedsdinner eines Paares mit Freunden im Pandemie-Herbst in nur sieben Tagen mit 4000 Euro Budget drehte. Dafür erhielt der Münchner den mit 11.000 Euro

dotierten Preis der Ministerpräsidentin für die beste Regie und konnte es gar nicht fassen.

Unstrittig war auch der auf einer wahren Geschichte beruhende Spielfilm „Eismayer“ um ein Männerpaar, das im österreichischen Bundesheer zueinander findet. Hierfür gab es sowohl den Preis der Filmkritik als auch den Publikumspreis. Als große Gewinnerin des Festivals erwies sich die Österreicherin Clara Stern, die für ihren Film „Breaking the Ice“, über junge Eishockeyspielerinnen gleich drei Auszeichnungen mitnehmen konnte: für den gesellschaftlich relevanten Film, für das beste Drehbuch und den Preis der Jugendjury.

Insgesamt räumten österreichische Produktionen beim Ophüls ganz schön ab. Acht von insgesamt 18 Preisen gingen an Werke sowie einen Nachwuchsschauspieler, Augustin Groz, des sehr viel kleineren Landes. Was Insider nicht zuletzt auf die mehr auf Qualität achtende Filmförderung Österreichs zurückführen. Die lang erwartete Reform des deutschen Filmfördersystems war denn auch eines der wichtigen Gesprächsthemen der Branche beim Festival. Insgesamt 13 Spielfilme und elf Dokumentarfilme sowie zwölf mittellange und 20 Kurzfilme aus Deutschland, Österreich und der Schweiz traten diesmal im Wettbewerb an, bei dem insgesamt 118.500 Euro an Preisgeld verteilt wurde. **sb**

Drei schockierende Fälle aus dem Saarland

SAARBRÜCKER HEFTE

„Mörder vor Gericht“ haben die Saarbrücker Hefte ihre neueste Ausgabe 126 übertitelt. Darin knöpft sich die saarländische Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft gleich drei schockierende Fälle vor, die unter den Stichworten Kusel, Idar-Oberstein und Samuel Yeboah in die Geschichte eingehen werden. Die Hefte analysieren deren Vorgeschichte, Versäumnisse von Politik, Lobbyverbänden und Ermittlungsbehörden. Darüber hinaus beleuchten die Autorinnen und Autoren kritisch die kleinen Saar-Parteien, das Stocken der Energiewende und der klimafreundliche ÖPNV-Politik an der Saar. In der Rubrik Geschichte geht es um die Haltung der Saar-Uni zu ihrem Ehrensenator Ernst Röchling und die von Franz-Josef Röder im Jahr 1968 zum Politologen Christian Graf von Krockow. Im Kulturteil findet man Dichtung und Druckgrafik saarländischer Künstler sowie die Rezension interessanter Buchneuerscheinungen. Die Landeshauptstadt fördert die Zeitschrift neuerdings wieder mit 10.000 Euro jährlich. **sb**

www.saarbrueckerhefte.de

Künstler im spannenden Dialog

AUSSTELLUNG

Unter dem Titel „REorganized“ bringt die Städtische Galerie Neunkirchen in einer neuen Ausstellung Arbeiten dreier Künstler der Jahrgänge 1972 bis 1980 in einen spannenden Dialog. Die Niederländerin Hilde Trip „reorganisiert“ Naturmaterialien wie Pfauenfedern und Samen und fügt sie zu ornamentalen Bildern zusammen. Georg Küttinger lässt fotografierte Linienstrukturen hinter Kunstharzplatten verschwimmen. John Franzen zeichnet Linienstrukturen Freihand und traktiert spiegelnde Goldoberflächen mit der Axt. Welche Verbindungen gibt es zwischen den Arbeiten der drei Künstler? Warum sind ihre Werke mehr als nur schöne Oberfläche und Effekt, worin liegt ihre Tiefe? All das will die Neunkircher Ausstellung „REorganized. John Franzen, Georg Küttinger, Hilde Trip“ die Besucher erkunden und entdecken lassen. **sb**

www.staedtische-galerie-neunkirchen.de

6 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA BÜRGERGELD

Das Bürgergeld ist zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten und wird schrittweise das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu den Stichtagen 1. Januar und 1. Juli 2023 ersetzen. Nachfolgend geben die AK-Beraterin Manuela Sausen und AK-Berater Martin Riotte einen Überblick über die wichtigsten Änderungen seit dem 1. Januar.

1 Wie hoch sind die Regelsätze ab 1. Januar 2023?

Der Regelsatz für Alleinstehende erhöht sich auf 502 Euro, für volljährige Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft auf 451 Euro. Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben, erhalten 402 Euro und Jugendliche zwischen 14 bis 17 Jahren 420 Euro. Der Regelbedarf für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren steigt auf 348 Euro und bei Kindern von 0 bis 5 Jahren auf 318 Euro.

2 In welcher Höhe werden Kosten für Wohnung und Heizung übernommen?

Im ersten Jahr des Leistungsbezugs werden Wohnungskosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt. Nach Ablauf des ersten Jahres (Karenzzeit) überprüft der zuständige Träger die Wohnungskosten auf ihre Angemessenheit. Dies gilt nicht für Heizkosten. Diese werden mit Beginn des Leistungsbezugs in aller Regel lediglich in einem angemessenen Umfang berücksichtigt.

3 Wie hoch darf mein Vermögen in der Karenzzeit sein?

Vermögen wird generell nur dann berücksichtigt, wenn es erheblich ist. „Erheblich“ in diesem Sinne ist Vermögen dann, wenn es kurzfristig für den Lebensunterhalt verwertbar ist und einen



Das Bürgergeld hat seit dem 1. Januar Hartz IV ersetzt.

gewissen Betrag überschreitet. Für ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft liegt dieser Freibetrag bei 40.000 Euro. Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft kommt ein Betrag von jeweils 15.000 Euro hinzu. Für eine dreiköpfige Familie beispielsweise wären demnach 70.000 Euro geschützt. Zudem werden selbstgenutzte Immobilien im ersten Jahr des Leistungsbezugs (Karenzzeit) nicht als Vermögen berücksichtigt.

4 Werden Erstattungs-forderungen begrenzt?

Betragen Erstattungs-forderungen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft weniger als 50 Euro, wird auf die Rückforderung vom Jobcenter verzichtet (Bagatellgrenze).

5 Was ändert sich in der Haftung Minderjähriger?

Für Minderjährige, die als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wegen der Einkommensänderung ihrer Eltern Leistungen zurückerzahlen müssen, wird eine Haftungsbegrenzung eingeführt. Sie haften für diese Überzahlung

erst bei Eintritt der Volljährigkeit und auch nur dann, wenn sie mehr als 15.000 Euro eigenes Vermögen haben.

6 Was ist die Kindergrundsicherung?

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde ein Neustart der Familienförderung beschlossen. Die Kindergrundsicherung soll die bisherigen finanziellen Unterstützungen (zum Beispiel Kindergeld, Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes, Kinderzuschlag etc.) vereinfachen und bündeln, sodass nur noch eine einzige Förderleistung beantragt und ausgezahlt werden soll.

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung hat sich die Bundesregierung auf einen Kinder-Sofortzuschlag verständigt. Seit 1. Juli 2022 wird der Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro zusätzlich an von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgezahlt. Entsprechend der Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 2023 wurde auch der Kinderzuschlag auf bis zu 250 Euro monatlich pro Kind angehoben.

eAU: Was sich seit Januar für die Beschäftigten geändert hat

ELEKTRONISCHE KRANKSCHREIBUNG Seit dem Jahresanfang ist sie Pflicht

Seit 1. Januar dieses Jahres hat die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung die bisherige Krankschreibung ersetzt. In bestimmten Fällen aber muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung weiterhin in Papierform vorgelegt werden.

Von Uli Meisinger

Bereits 2019 durch den Gesetzgeber beschlossen und nach mehrmaliger Verschiebung des Starttermins, wurde die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) nun zum 1. Januar 2023 verbindlich eingeführt. Mit der eAU soll Bürokratie abgebaut und der Prozess digitalisiert werden: Künftig müssen Beschäftigte ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) nicht mehr beim Arbeitgeber vorlegen, sondern dieser ruft die entsprechenden Daten direkt bei der Krankenkasse des Arbeitnehmers ab. Hiervon gibt es jedoch auch Ausnahmen.

Bisherige Situation

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) haben Beschäftigte im Falle krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit in der Regel Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von bis zu sechs Wochen. Gemäß § 5 EFZG treffen den Arbeitnehmer im Rahmen einer Krankmeldung zwei Pflichten: die Anzeigepflicht und die Nachweispflicht. Dem Arbeitgeber ist die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (Anzeigepflicht). Wie genau die Mitteilung gegenüber dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin erfolgen muss, kann beispielsweise im Arbeitsvertrag geregelt sein. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen (Nachweispflicht). Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vor-

lage früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als ursprünglich bescheinigt, so ist eine Folgebescheinigung vorzulegen. Für Beschäftigte, die sich bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit im Ausland aufhalten, formuliert § 5 Abs. 2 EFZG entsprechende Regeln.

Situation ab 1. Januar 2023

Auch mit der Einführung der eAU müssen Beschäftigte im Falle krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ihre Anzeigepflicht gegenüber der Arbeitgeberin weiterhin erfüllen. Die Nachweispflicht wird nun allerdings im Wesentlichen von einer Feststellungspflicht ersetzt. Gemäß § 5 Abs. 1a EFZG müssen Beschäftigte zu den vorbenannten Zeitpunkten das Bestehen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ärztlich feststellen lassen (Feststellungspflicht). Außerdem haben sie sich die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform aushängigen zu lassen. Der Arzt übermittelt dann die entsprechenden Daten an die Krankenkasse des Arbeitnehmers, welche die erforderlichen Daten wiederum für den Arbeitgeber bereitstellt. Der Arbeitgeber ruft diese Daten bei der Krankenkasse ab, sofern der Arbeitnehmer seiner Anzeigepflicht nachgekommen ist und der Arbeitgeber somit Kenntnis von der Arbeitsunfähigkeit erlangt hat.

Kommt es zu einem Störfall (zum Beispiel Fehler in der Datenübermittlung), so dient die papierhafte AUB weiterhin als Nachweis.

Die eAU gilt nicht für alle

Die Regelungen der eAU gelten jedoch nicht für alle Beschäftigten. Die bisherigen Regelungen (Anzeige- und Nachweispflicht) gelten noch immer für privat versicherte Arbeitnehmer, Minijobber in Privathaushalten sowie in Fällen, in denen die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt festgestellt wird, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt. Diese Personen müssen weiterhin selbst ihrer Arbeitgeberin die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform vorlegen.

Fazit: Für die meisten Beschäftigten gilt ab 1. Januar 2023 das neue Verfahren zur eAU. In einigen Fällen gelten jedoch weiterhin die bisherigen Regelungen. Ob zwei nebeneinanderstehende Verfahren dem Ziel der Bürokratieentlastung gerecht werden, bleibt ebenso abzuwarten wie die Behandlung etwaiger Streitigkeiten in Störfällen. Solange es (noch) keine digitale Alternative gibt, wird der papierhafte „gelbe Schein“ auch weiterhin seine notwendige Berechtigung haben.

Uli Meisinger ist Sozial- und Arbeitsrechtsberater.



Seit 1. Januar dieses Jahres erfolgt die Weiterleitung des Krankenscheins digital durch die Krankenkassen an den Arbeitgeber.

Pflege der Großeltern: Bezahlte Freistellung möglich

NAHE ANGEHÖRIGE

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich in bestimmten Fällen von der Arbeit freistellen lassen – und dennoch weiter Gehalt bekommen. Etwa dann, wenn Beschäftigte kranke Kinder zu Hause pflegen müssen. Gleiches kann aber auch bei der Pflege von Großeltern gelten, zeigt ein Urteil des Arbeitsgerichts Aachen. In dem Fall, auf den die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) verweist, verlangte ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber für die Pflege seiner Großmutter bezahlt freigestellt zu werden. Die Großmutter war zuvor gestürzt, konnte nicht mehr richtig gehen und benötigte die Hilfe ihres Enkels. Der Arbeitgeber aber weigerte sich. Die Großmutter sei keine nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes. Das Gericht aber gab dem Arbeitnehmer recht. Der Arbeitgeber müsse die Vergütung während der Freistellung weiter bezahlen. Großeltern gelten dem Gericht zufolge als nahe Angehörige. Denn auch Geschwister, die ebenfalls Verwandte zweiten Grades sind, würden üblicherweise als nahe Verwandte gezählt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verwandte im Haushalt des Arbeitnehmers integriert ist. Im konkreten Fall lebte der Kläger im gleichen Haus wie seine Großmutter. Das Gericht berücksichtigte zudem, dass er beim medizinischen Dienst der Krankenkasse als ihr Betreuer eingetragen war. **tmn**

Aktenzeichen 7 Ca 2748/20

Reisekosten geltend machen

STEUERERKLÄRUNG

Wer für seinen Job unterwegs ist, kann die Reisekosten als Werbungskosten geltend machen, wenn die Kosten noch nicht durch den Arbeitgeber erstattet wurden. Darauf macht die Bundessteuerberaterkammer in Berlin aufmerksam. Wurden die Ausgaben zu einem Teil übernommen, kann man die Differenz geltend machen. Zu den Reisekosten zählen Übernachtungs- und Fahrtkosten, aber auch Nebenkosten sowie Verpflegungsmehraufwendungen. Eckdaten wie Anlass, Strecke und Reisedauer sollten schriftlich festgehalten werden, um die Reise gegenüber dem Finanzamt belegen zu können. **tmn**



Wer ohne Zustimmung Urlaub macht, riskiert eine fristlose Kündigung.

Urlaub ohne Zustimmung rechtfertigt Kündigung

URTEIL Eigenmächtiger Urlaub ist Pflichtverletzung

Unter bestimmten Umständen können Arbeitgeber die Urlaubswünsche ihrer Beschäftigten ablehnen. Sich dann entgegen der Anordnung eigenmächtig freizunehmen, ist keine gute Idee. Wer der Arbeit fernbleibt, begeht unter Umständen eine erhebliche Pflichtverletzung, entschied das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern in einem Urteil auf das der Bund-Verlag verweist. Daran ändert sich auch nichts, wenn ein Arbeitnehmer als Mitglied einer Tarifkommission kurzfristig an einer Tarifverhandlung teilnehmen möchte.

Das Gericht verhandelte den Fall eines Busfahrers einer Verkehrsgesellschaft. Als Mitglied einer Tarifkommission wollte er kurzfristig an Tarifverhandlungen teilnehmen und beantragte eine Freistellung bei seinem Vorgesetzten. Der lehnte den Wunsch mit Hinweis

auf die angespannte Personalsituation ab. Weil sich der Busfahrer daraufhin eigenmächtig für einen Teil seines Dienstes freinahm, kündigte sein Arbeitgeber fristlos. Laut Gericht eine zulässige Maßnahme. Unentschuldigtes Fehlen oder eine eigenmächtige Selbstbeurlaubung stellen erhebliche Pflichtverletzungen dar, die eine außerordentliche Kündigung begründen. Ein Arbeitnehmer ist laut Gericht auch dann nicht berechtigt, sich selbst zu beurlauben oder freizustellen, wenn er womöglich einen Anspruch auf Erteilung von Urlaub oder eine Freistellung gehabt hätte - wie hier für die Tarifverhandlung. Einen solchen Anspruch müssen Beschäftigte zur Not per einstweiliger Verfügung durchsetzen, heißt es beim Bund-Verlag. **tmn**

Aktenzeichen 5 Sa 88/21

Arbeitsort entscheidet

REGIONALER FEIERTAG Es gilt das Territorialprinzip

Steht ein regionaler Feiertag an, stellt sich besonders in Zeiten des mobilen Arbeitens die Frage: Wer hat an dem Tag frei? „Es gilt das Territorialprinzip“, sagt Johannes Schipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Gütersloh. Entscheidend ist daher weder der eigene Wohnsitz noch der Standort des Arbeitgebers. „Es kommt darauf an, wo ich an dem Tag arbeite“, so Schipp. Ist dort, wo der Arbeitnehmer am ent-

scheidenden Tag arbeiten muss, Feiertag, darf er nicht beschäftigt werden. Entsprechend hat er einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Andersherum gilt dann auch: Haben etwa am Dreikönigstag alle Beschäftigten eines bayerischen Arbeitgebers frei, müssen die Beschäftigten arbeiten, die etwa am Standort in Nordrhein-Westfalen tätig sind oder gerade dort auf Dienstreise sind. **tmn**

Striktes Alkoholverbot gilt für bestimmte Berufe

ARBEITSPLATZ Es gibt kein generelles Alkoholverbot

Es soll Unternehmen geben, da läutet das Gläschen Wein am Nachmittag den kreativen Endspurt ein. Anderswo wird der Durst mit Bier gelöscht. Aber wie sieht es arbeitsrechtlich aus? Dürfen Beschäftigte während der Arbeitszeit eigentlich Alkohol trinken? An sich ja. Jürgen Markowski, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Offenburg verweist aber auf eine Arbeitsschutzvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Darin heißt es, dass sich Versicherte durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Wie Markowski erklärt, handelt sich dabei um ein „relatives Alkoholverbot“. Es betreffe zudem nicht nur den Alkoholkonsum im Betrieb. „Vielmehr wird der Arbeitnehmer auch sein privates Verhalten so ausrichten müssen, dass es der Vorschrift entspricht.“ Zum Beispiel, indem er nicht betrunken zur Arbeit kommt. Strikte Ausnahmen gelten für bestimmte Berufsgruppen: „Für

Busfahrer, ist es zum Beispiel einfach vorgeschrieben, dass sie keinen Alkohol während der Arbeit trinken dürfen“, so Markowski. Hier besteht zudem die Vorschrift, mit null Promille zum Dienst anzutreten. Der Arbeitgeber hat prinzipiell auch die Möglichkeit, den Alkoholkonsum am Arbeitsplatz komplett zu verbieten. Das geht aber nicht in jedem Fall. Vielmehr müssen Interessen gegeneinander abgewogen werden: Die Interessen des Arbeitgebers an der ungestörten und risikofreien Führung des Betriebs gegen die allgemeine Handlungsfreiheit des Arbeitnehmers, die auch die Befugnis zum maßvollen Alkoholgenuß einschließt.

Ein absolutes Alkoholverbot ist abseits davon nach herrschender Meinung nur dann möglich, wenn Abstinenz zur Erfüllung der Arbeitspflicht oder zur Gewährleistung der Sicherheit in einem Arbeitsbereich notwendig ist, so Markowski. Da, wo es einen Betriebs- oder Personalrat gibt, ist für ein solches Verbot auch grundsätzlich die Zustimmung der Gremien erforderlich. **tmn**

E-Mails nach dem Urlaub nicht ungelesen löschen

SICHTEN IST PFLICHT

Es gehört mit zu den Gründen, warum es vielen Beschäftigten nach dem Urlaub vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz graut: Zum Teil liegen Hunderte oder gar Tausende ungelesene E-Mail-Nachrichten im Postfach, die es zu bearbeiten gilt. Dürfen sich Beschäftigte das Leben einfach machen und Teile davon ungesehen löschen? Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Köln, hat eine klare Antwort: „E-Mails sind betriebliche Kommunikation, die darf nicht einfach so gelöscht werden.“ Beschäftigte kommen also nicht darum herum, die eingegangenen Nachrichten tatsächlich zu sichten. Schließlich kann es immer auch um Aufträge oder wichtige Kundeninformationen gehen. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, verstößt gegen arbeitsvertragliche Pflichten und muss laut Oberthür im schlimmsten Fall mit arbeitsrechtlichen Sanktionen rechnen, etwa mit einer Abmahnung oder gar einer Kündigung. Und wie sieht es aus, wenn Beschäftigte in ihrer Abwesenheitsnotiz darauf hinweisen, dass Mails, die während der Abwesenheit eingehen, bei Rückkehr ungesehen gelöscht werden? Eine solche Ankündigung gegenüber dem Empfänger sei möglich, sagt Oberthür. „Aber nur mit Zustimmung des Arbeitgebers.“ Andernfalls droht ebenfalls Ärger. **tmn**

Anzeige

☎ 06893 8002-0

✉ info@repa-druck.de

🌐 www.repa-druck.de



FÜR GUTE ARBEIT IM SAARLAND

REPA WÜNSCHT VIEL SPASS BEIM LESEN DER AK-KONKRET



3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA VORSTELLUNGSGESPRÄCH UND JOBWECHSEL

Wenn sich Beschäftigte mit einem Jobwechsel konfrontiert sehen, entstehen bereits häufig im Vorfeld Unsicherheiten im Hinblick auf das bevorstehende Vorstellungsgespräch und die dort zu beantwortenden Fragen. Aber auch wenn es zum Vertragsschluss gekommen ist und sich dann doch eine bessere Stelle anbietet, stellt sich häufig die Frage, was nun zu tun ist. Die folgenden drei Fragen und Antworten sollen Klarheit bringen bei den häufigsten Fragen rund um den Jobwechsel.



Von Anke Marx

Juristin bei der
Arbeitskammer des Saarlandes

1 Muss ich meine Vorstellungskosten selbst tragen?

Wer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde und hierzu einen längeren Anfahrtsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenen Pkw zurücklegen muss, kann sich die dadurch entstandenen Fahrtkosten vom potenziellen neuen Arbeitgeber erstatten lassen. Wenn aufgrund der großen Entfernung eine Übernachtung im Hotel nötig ist, können auch angemessene Übernachtungskosten verlangt werden. Eine Kostenersatzung scheidet allerdings dann aus, wenn der Arbeitgeber bereits im Vorfeld in der Einladung darauf hingewiesen hat, dass keine Übernahme der Vorstellungskosten erfolgen wird.

2 Welche Fragen dürfen im Vorstellungsgespräch gestellt werden?

Im Vorstellungsgespräch dürfen grundsätzlich nur Fragen gestellt werden, deren Beantwortung für die Ausübung der Tätigkeit relevant sind. Das Fragerecht des Arbeitgebers findet seine Grenzen im Persönlichkeitsrecht des Bewerbers. So sind beispielsweise Fragen nach dem Gesundheitszustand oder einer Behinderung nur ganz ausnahmsweise zulässig, wenn dadurch die konkrete Tätigkeit nicht ausgeübt werden könnte. Unzulässige Fragen müssen nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden. Wer jedoch auf eine zulässige Frage eine falsche Antwort gibt, muss möglicherweise mit einer Anfechtung des Arbeitsvertrages rechnen.

3 Kann ich den neuen Vertrag vor Dienstantritt auch wieder kündigen?

Oftmals werden im Bewerbungsverfahren mehrere Vorstellungsgespräche bei unterschiedlichen Arbeitgebern geführt. Wurde bereits ein Vertrag unterzeichnet und ergibt sich im Anschluss aber eine bessere Chance, muss der bereits unterzeichnete Vertrag gekündigt werden. Eine Kündigung vor Dienstantritt unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ist möglich, wenn dies nicht explizit vertraglich ausgeschlossen wurde. Ist eine Kündigung vor Dienstantritt allerdings ausgeschlossen, muss das Arbeitsverhältnis angetreten und kann erst am ersten Arbeitstag unter Einhaltung der geltenden Frist gekündigt werden.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Globetrotter berichten von ihren Reisen

KIRKEL Vortragsreihe im AK-Bildungszentrum

Das AK-Bildungszentrum in Kirkel startet im Jahr 2023 wieder eine gemeinsame Veranstaltungsreihe mit dem Verein „Freunde des Abenteuermuseums“ aus Saarbrücken. Unter dem Titel „Fremde Länder, Kulturen und Menschen zu Gast im AK-Bildungszentrum in Kirkel“ finden fünf spannende Reisevorträge der Globetrotter, inklusive entsprechender Multivisionsshow auf einer großen Leinwand, statt.

Von Ralf Haas

Am Mittwoch, 15. Februar beginnt die Vortragsreihe „Fremde Länder, Kulturen und Menschen zu Gast im AK-Bildungszentrum in Kirkel“ mit einer Multimedia-Reportage unter dem Motto Reiseerlebnisse von Anne und Klaus Hesenauer. Die beiden Homburger werden wieder von Reiseerlebnissen und Anekdoten aus Nepal berichten. Mit ausdrucksstarken Bildern erzählen sie von überwältigenden Gebirgslandschaften, heiligen Bergen und liebenswerten Menschen.

Am Mittwoch, 15. März erzählt Heinz Zimmer von seinen Erfahrungen, die er mit dem Fahrrad in Indien, genauer in Zanskar und Ladakh machte. Zimmer reiste mit einem Freund zum dritten Mal in diese Region und es gelang ihnen erneut, die alte Trekkingroute – dieses Mal mit dem Fahrrad –

zu überwinden, was bisher noch niemandem vor ihnen gelungen war. Im Vortrag berichtet er von seinen Erlebnissen auf schwierigen Wegen und den Begegnungen mit wunderbaren Menschen.

Am Mittwoch, 3. Mai lässt Fleurance Laroppe die Gäste an ihren Erlebnissen eines längeren Besuchs in Nicaragua im Winter 2022/2023 teilhaben. Sie konnte sich dort davon überzeugen, wie auch in den heutigen Zeiten, Solidarität ein Schlüsselwort zur Lösung von Alltagsproblemen bleibt.

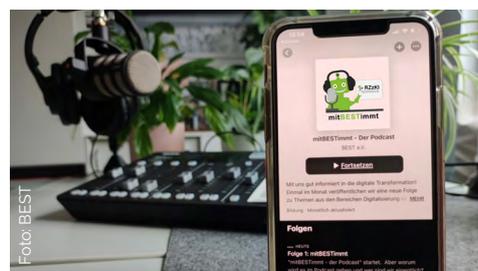
Am Dienstag, 17. Oktober geht es in einem Vortrag um die Reiseerlebnisse, die Silvia und Werner Herrmann in Süd-Namibia und der Kalahari gemacht haben. Der Vortrag verspricht interessante Anekdoten und Fotos von einzigartigen Landschaften und einer faszinierenden Pflanzen- und Tierwelt.

Am Dienstag, 21. November geht es um die Erfahrungen und spektakulären Bilder der Naturfotografen Christian Mütterthies, Alois Saal und Nico Schütz, die diese in Europa gemacht haben. Unter anderem berichten sie über ihre Erlebnisse mit den 4000ern der Alpen und wilden Atlantikwellen auf den Kanaren

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Eine Platzreservierung unter <https://bildungszentrum-kirkel.de> ist allerdings erforderlich.



Ein Foto aus der Multivisionsshow mit Christian Mütterthies, in der spektakuläre Aufnahmen aus Europa zu sehen sind.



Infos zur digitalen Transformation

BEST-PODCAST

Der Podcast „mitBESTimmt“ von BEST e.V. bietet für alle Interessierten Infos zur digitalen Transformation und zu künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt. Das zuständige BEST-Team hat den Podcast im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Verbundprojekts „Regionales Zukunftszentrum für künstliche Intelligenz und digitale Transformation Saarland/Rheinland-Pfalz“ (RZzKI) entwickelt. Einmal im Monat wird ein neuer Aspekt im Bereich der Digitalisierung vorgestellt und diskutiert. Die Folgen dauern 20 bis 30 Minuten, häufig sind Experten zu Gast. Der Podcast soll allen Interessierten einen niedrigschwelligen Einstieg in Themen der digitalen Transformation bieten. **red**



Hören kann man den BEST-Podcast kostenlos über Spotify oder iTunes (siehe QR-Codes). Links gibt es unter www.best-saarland.de/informationen/rzzki/mitbestimmer-podcast. Infos über Angebote des RZzKI gibt es per E-Mail an info@rzzki.de.

AUFRUF

Wir freuen uns auf Post von Ihnen!

Ein Mitgliedermagazin lebt auch vom Austausch zwischen den Leserinnen und Lesern und der Redaktion. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie mit Anregungen, Lob und Tadel, Fotos oder Fragen auf uns zukommen. Sehen Sie auf dem Weg zur oder von der Arbeit öfter mal was Ungewöhnliches, Schönes oder Seltsames? Dann schicken Sie uns einfach ein Foto. Ist Ihnen in Artikeln im Heft etwas positiv oder negativ aufgefallen, dann lassen Sie es uns wissen. Die Redaktion

*Wir freuen uns auf Ihre „Post“!
Schicken Sie sie bitte an
redaktion@arbeitskammer.de*

Arbeitskammer des Saarlandes
Vertrieb
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

440.000

Mitglieder vertreten wir – alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende.

44.200

Fachberatungen in Steuer- und Rechtsfragen pro Jahr bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.

25.000

Teilnehmertage gibt es Jahr für Jahr im schön gelegenen und gut ausgestatteten Bildungszentrum der AK Saar in Kirkel.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer des Saarlandes steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.
beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Unsere Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.
bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstaltungen, Kurse

und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im hauseigenen Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 500 Tageskurse, 160 Mehrtagesseminare, 200 Wochenendseminare und 120 Wochenseminare.
forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.